



Musikalisches Dankeschön an ehrenamtlich Tätige

Sonderkonzert der Philharmonie und Empfang der Oberbürgermeisterin zur Würdigung



Am 26. August lud die Stadt über 2400 Dresdnerinnen und Dresdner als Dankeschön für ihre ehrenamtliche Arbeit in unserer Stadt zu einem Konzert in den Kulturpalast ein. Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel (2. von rechts) dankte den Bürgerinnen und Bürgern im Namen von Oberbürgermeisterin Helma Orosz, der die öffentliche Würdigung ehrenamtlicher Arbeit sehr am Herzen liegt. Organisiert wurde die Veranstaltung in diesem Jahr gemeinsam mit der Bürgerstiftung Dresden, die die Bereitschaft zum Ehrenamt vorbildlich und deutschlandweit beispielgebend vernetzt, koordiniert und unterstützt. An diesem Abend wurde Detlef Sittel von seiner Tochter Johanna sowie vom Intendanten der Dresdner Philharmonie, Anselm Rose (links), und vom Geschäftsführer der Bürgerstiftung Dresden, Winfried Ripp (rechts).

Die Gäste hörten ein Konzert der Dresdner Philharmonie unter

Leitung des neuen Chefdirigenten Michael Sanderling mit Werken von Peter Tschaikowski und Sergej Prokofjew. Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel sagte in seiner Festrede: „Dresden kann sich glücklich schätzen wegen der breiten Mitwirkung der Dresdnerinnen und Dresdner an der Gestaltung des Stadtlebens.“

Die Bereitschaft, sich in konkrete Projekte und Aufgaben einzubringen, ist hier wohl ein ganzes Stück selbstverständlicher als anderenorts. Oftmals spüren das Besucher und Zuziehende sofort und erkennen darin eine ganz Dresden-typische Identifikation. Die damit verbundene Leidenschaft wird nicht nur bewundert, sondern ist zugleich ansteckend.“

Etwa 20 000 Menschen engagieren sich in Dresden in Vereinen oder Initiativen regelmäßig freiwillig. Ob als Schülerlotsen, Nachbarschaftshelfer oder Schöffen, im Gartenvorstand, in der Kirchgemeinde oder Stadtteilarbeit, bei

der Kriegsgräberfürsorge, Kinderhilfe oder Begleitung Kranker, als Mitglied in einem Heimat- oder Geschichtsverein, Trainer einer Sportgruppe, im Chor, in Umweltverbänden oder Kunstvereinen – das Spektrum ehrenamtlichen Wirkens ist vielseitig.

Ehrenamtliche wirken auch als Elternvertreter in der Schule mit, unterstützen Senioren bei Arzt- und Behördengängen, organisieren Ausflüge für behinderte Menschen und warme Mahlzeiten für Obdachlose.

Sie helfen bei der Elbwiesenreinigung im Frühjahr, pflegen Streuobstwiesen, engagieren sich im Tierschutz. Sie gestalten Großveranstaltungen mit aus, führen Gäste durch die Stadt und setzen sich für Baudenkmäler und Gedenkstätten ein. Sie bringen unsere Hilfe in internationale Katastrophengebiete und leisten an vielen weiteren Stellen Unverzichtbares.

Foto: Andreas Tampe

Beilagen



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich der Veranstaltungskalender 50*.

Außerdem liegt in diesem Amtsblatt der Wegweiser Gesundheit mit Ansprechpartnern, Telefonnummern und wichtigen Informationen der Beratungsstellen des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Dresden.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 8. September und danach immer, wie gewohnt, wöchentlich.

Korrektur



Im letzten Amtsblatt-Nr. 32-33 vom 18. August 2011 wurden auf den Seiten 18 und 19 die Pläne zu den jeweiligen Planfeststellungen vertauscht und teilweise unvollständig abgebildet. Wir bitten um Entschuldigung. Im heutigen Amtsblatt wird dies durch die wiederholten Darstellungen berichtigt. Die jeweiligen Texte zu den Planfeststellungen behalten ihre Gültigkeit.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	11
Ausschüsse	11

Ausschreibung

Stellen	12–13
---------	-------

Förderrichtlinie

Lokales Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus	14–16
---	-------

Bodensonderungsverfahren

Marsdorf (Silo)	18
Meußlitzer Straße	18–19

Erörterungstermin

Wiesengraben in Weißig	23
------------------------	----

Eine Brücke für die Albertbrücke

Die Dresdner Albertbrücke muss saniert werden. Damit das trotz des Verkehrs gewährleistet werden kann, wird gegenwärtig eine Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer installiert. Bis November entsteht eine Brücke auf zehn Gerüstpfählen und zwei Stahlbetonpfählen in der Elbe. Insgesamt kostet dieser Brückenbau etwa 2,28 Millionen Euro.



Neben der Albertbrücke. Gegenwärtig arbeiten die Fachleute am Bau der Behelfsbrücke für Radfahrer und Fußgänger. Die Schalung und Bewehrung für alle Fundamente ist in Arbeit bzw. teilweise abgeschlossen. Foto: Barbara Knifka

Im Stadtteilzentrum Plauen wird gebaut

Bis Ende Oktober wird im Stadtteilzentrum von Dresden-Plauen gebaut. Betroffen sind der F.-C.-Weiskopf-Platz und die Klingenbergstraße bis zur Hausnummer 20. Hier lässt die Stadt auf einer Strecke von 160 Metern die Straße mit Städtebaufördermitteln erneuern. Das Vorhaben kostet 250 000 Euro und liegt im Sanierungsgebiet. Da die Platzverhältnisse beengt sind, ist eine Vollsperrung für die gesamte Bauzeit nötig. Nur Fußgänger können die Baustelle passieren. Zum Leistungsumfang gehört es, unterirdisch Ver- und Entsorgungsleitungen von Drewag und Stadtentwässerung zu verlegen, an Einmündungen Bordabsenkungen und Fußgängerquerungen herzustellen, Gehwege mit Betonpflaster und Fahrbahnen mit Asphalt zu befestigen.

Bauen für bessere Lehr- und Lernbedingungen in Dresdner Schulen



Bürgermeister Winfried Lehmann informierte noch vor dem Schulstart am Beispiel von vier Schulstandorten über die Vorbereitung und den Stand der Bauarbeiten zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen.

Im Gymnasium Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44, plant das Hochbauamt der Landeshauptstadt Dresden eine neue Dreifeldsport-

halle (Baukosten 4,5 Millionen Euro). Für die wachsenden Schülerzahlen wird ferner ein Zweckbau aus mobilen Raumeinheiten zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 angemietet, mit dessen Fertigstellung die Außenstelle „Zur Wetterwarte“ aufgehoben werden soll.

Mit ihrem Aktionsprogramm Brandschutz investiert die Landeshauptstadt Dresden in den Jahren

Ausbesserung. Fachmann Udo Hilbert beseitigt Fliesen in der 85. Grundschule aus.

Foto: Katharina Voit

2010 bis 2012 insgesamt 17,4 Millionen Euro in die Sicherheit ihrer Schulgebäude. Derzeit bereitet die Landeshauptstadt Dresden ein Aufbauprogramm Brandschutz 2013 vor, ausgestattet mit einem Budget in Höhe von 10,6 Millionen Euro. Die 85. Grundschule, Radeburger Straße 168, ist eine der Schulen, die vom Aktionsprogramm Brandschutz profitiert. Die 82. Mittelschule „Am Flughafen“, Korolenkostraße 6, nutzt die 85. Grundschule mit.

Die 12. Grundschule, Hebbelsstraße 20, steht exemplarisch für die Umsetzung von Teilbaumaßnahmen.

Die 6. Grundschule „Am Großen Garten“, Fetscherstraße 2, war einer der ersten Schulneubauten nach dem Krieg. Bürgermeister Winfried Lehmann stellte die Planungen für eine denkmalgerechte Sanierung der Schule vor. Der Baubeginn ist für März 2013 vorgesehen.

Stadt investiert eine Million Euro zur Sanierung der Pirnaer Landstraße

Die Pirnaer Landstraße wird zwischen Leubener Straße und Stephensonstraße seit März komplex erneuert. Die Stadt investiert hier über eine Million Euro. Arbeiter sanieren und begradigen die Straße, die gleichzeitig einen veränderten Querschnitt erhält. Fachleute gestalten alle Haltestellen und Fußwege barrierefrei. In einer Auftraggebergemeinschaft investieren außerdem die Dresdner Verkehrsbetriebe AG, die Drewag Stadtwerke, die Deutsche Telekom und Kabel Deutschland.

Die Bauarbeiten laufen mit hoher Intensität. Die termingerechte Fertigstellung des Bauvorhabens ist weiterhin Zielstellung aller Baubeteiligten. Umfangreiche zusätzliche Aufwendungen für die Umverlegung des vorhandenen Telekomkanals und die häufigen Regenereignisse führten aktuell zu Verzögerungen. So konnten wiederholt Asphalteinbauterminne nicht eingehalten werden. Dadurch funktionieren auch die den Anwohnern zugesicherten

Verkehrsverbindungen teilweise nicht wie geplant. Anstelle des endgültigen Belages musste die Binderschicht für den Anliegerverkehr freigegeben werden. Das hat erhöhte Aufwendungen (Zeit und Geld) für die zusätzliche Reinigung der Binderschicht zur Folge. Ohne diese Kompromisse könnte

aber für andere Arbeitsstellen die notwendige Sperrung des Zufahrtsweges nicht vorgenommen werden, was wiederum Verzögerungen zur Folge hätte.

Großbaustelle. An der Pirnaer Landstraße sanieren und begradigen die Bauarbeiter die Straße. Foto: Barbara Knifka



Migranten helfen bei der Integration von Migranten

1000. Einsatz des Gemeindedolmetscherdienstes Dresden



Sprach-Hilfe auf Farsi. Ghulam Haider Ahmadi (links) und seine Frau Latifa Hasanazada gemeinsam mit ihrem fünfjährigen Sohn Reza vor der Kindertageseinrichtung „Pieschener Kinderinsel“. Hilfe erhalten diese Eltern bei dem nun anstehenden Aufnahmegespräch vom Gemeindedolmetscher Hamed Shaidi. Foto: Barbara Knifka

Am 23. August absolvierte Dolmetscher Hamed Shaidi den 1000. Einsatz des Gemeindedolmetscherdienstes in Dresden in der Kindertagesstätte Pieschener Kinderinsel. Sozialbürgermeister Martin Seidel überzeugte sich vor Ort über die notwendige Unterstützung im Elterngespräch und dankte dem „Mittler zwischen den Kulturen“. „Der Gemeindedolmetscherdienst ist zu einem Integrationsmotor in Dresden geworden. Er vereint dauerhaft soziale und interkulturelle Kompetenzen von Migranten und Migrantinnen aus unterschiedlichen Kulturräumen. Ihr persönliches Engagement trägt dazu bei, dass sie in der öffentlichen Wahrnehmung als Akteure im Integrationsprozess gesehen werden. Die vom Gemeindedolmetscherdienst ausgehende Integrationsleistung ist eine außerordentliche Bereicherung für unsere Stadt“, erklärt Martin Seidel.

Was tun, wenn beim Aufnahmegespräch in der Kindertagesstätte die afghanische Mutter sich noch nicht genug auf Deutsch verständigen kann und Unterstützung auf Farsi benötigt? Dann ist das ein Fall für den ehrenamtlichen Gemeindedolmetscherdienst des Dresdner Vereins für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.

Gemeindedolmetscher sind geschulte Muttersprachler, die bei sprachlicher und kultureller Verständigung effektiv helfen. Sie dolmetschen ehrenamtlich, dort wo professionelle Dolmetscher aus Kostengründen meist nicht zum Einsatz kommen. Einrichtungen und Behörden profitieren und Migranten fühlen sich verstanden und sicher. Derzeit sind 42 Muttersprachler aus 25 Sprach- und Kulturräumen im Projekt integriert.

Gemeindedolmetscher leisten mit ihren Einsätzen einen aktiven Beitrag zur Chancengleichheit und ermöglichen so vielen anderen Migranten und Migrantinnen eine aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Voraussetzung für die Übernahme von Einsätzen ist eine verpflichtende Teilnahme an einer umfangreichen und „lebenslangen“ Aus- und Weiterbildung.

Schwerpunkte des nachhaltigen Projektes sind die Entwicklung eines stabilen Teams und die Förderung des Verständnisses füreinander und für die Aufnahmegesellschaft. Das Projekt wird durch das Bundesministerium des Innern, durch den Freistaat Sachsen und durch die Stadt Dresden gefördert.

Toleranz fördern – Kompetenz stärken

Förderrichtlinie zur Unterstützung von Demokratie-Projekten erlassen

Der Erste Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Dirk Hilbert, hat die gemeinsame Fachförderrichtlinie zum Lokalen Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus sowie zum Lokalen Aktionsplan erlassen.

„Ich freue mich, dass die Landeshauptstadt Dresden bei der Demokratieförderung damit einen weiteren Schritt nach vorne geht.“ Die Landeshauptstadt hatte sich zuvor erfolgreich beim Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ beworben und den Zuschlag erhalten. Hierdurch erhält die Landeshauptstadt Dresden als lokale Koordinierungsstelle 60 000 Euro an Bundesmitteln durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

„Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ ist Nachfolger des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“. Für

Dresden ist es als „Ort der Vielfalt“ eine große Herausforderung und Anerkennung, auch in das Nachfolgeprogramm des Bundes aufgenommen zu werden. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, welche die zivilgesellschaftliche Toleranz oder die demokratische Kultur fördern oder die freiheitliche demokratische Grundordnung stärken oder gegen jede bekannte Form von Extremismus vorgehen und grundsätzlich von gemeinnützigen, nichtsstaatlichen Organisationen durchgeführt werden.

Aufgenommen ist die Landeshauptstadt bis zum Jahr 2013. Es ist davon auszugehen, dass der Bund auch im Jahr 2012 Fördermittel zur Verfügung stellt. Ergänzt werden diese aus dem Lokalen Handlungsprogramm der Landeshauptstadt. Allein dieses stellt bereits jährlich 150 000 Euro an kommunalen Haushaltsmitteln zur Verfügung und finanziert sowohl die Fach-

stelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie auf der Bautzner Straße 20 als auch Einzelprojekte. Trägerverein der Fachstelle ist der Hatikva e. V. aus Dresden. Dank der kommunalen Haushaltsmittel können auch Privatpersonen mit Projektideen im genannten Bereich gefördert werden.

Die Anträge zur Projektförderung können ab sofort bei der Landeshauptstadt Dresden oder der Fachstelle für Zivilcourage eingereicht werden. Hingewiesen wird darauf, dass die geförderten Maßnahmen noch im Jahr 2011 abgeschlossen werden.

Der vollständige Wortlaut der Förderrichtlinie ist in diesem Amtsblatt auf den Seiten 14 bis 16 veröffentlicht.

www.dresden.de/Toleranz
www.lhp-dresden.de



ImNu Ihr Dresdner
Fahrradkurier

schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen

01067 Dresden
Schützengasse 26

80 111 93

Bürgerservicebüro – Bürgerberatung Rathaus

Das Bürgerservicebüro im Rathaus öffnet heute am 1. September unter dem neuen Namen Bürgerberatung Rathaus in den Räumen Kreuzstraße 6. Die Mitarbeiterinnen freuen sich, den Dresdnerinnen und Dresdenern in den neuen und großzügigen Büros mit dem gewohnten Dienstleistungsangebot wieder beratend zur Seite zu stehen. Das Dienstleistungsangebot kann genutzt werden: Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, am Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und am Freitag von 9 bis 12 Uhr. Telefonisch erreichbar sind die Mitarbeiterinnen unter (03 51) 4 88 24 11 oder per E-Mail an buergerberatung-rathaus@dresden.de.

Dresdner Herbstmarkt startet am 3. September

Am Sonnabend, 3. September, beginnt der Dresdner Herbstmarkt. Für vier Wochen bieten dann 117 Händler ihre Waren auf dem Altmarkt an. Geöffnet ist täglich von 10 bis 19 Uhr. Passend zur Erntezeit werden unter anderem frisches Obst und Gemüse, Produkte aus ökologischem Anbau aber auch Handwerkserzeugnisse wie Glas-, Porzellan- und Keramikartikel feilgeboten. Auch Weihnachtsfans kommen auf ihre Kosten: Ab dem 12. September verkaufen Bäcker hier den ersten Dresdner Stollen des Jahres. „Wir laden Sie herzlich dazu ein, über den Markt mit Erntedankkrone, Satteldachhütten und Herbstbeet zu schlendern und die typisch sächsische Gemütlichkeit in einem der zahlreichen Biergärten zu genießen“, sagt Birgit Monßen, Leiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung, das die Veranstaltung organisiert. An den Wochenenden finden auf dem Dresdner Herbstmarkt spezielle Aktionen und Bühnenprogramme statt. Für das Wochenende am 3. und 4. September ist der traditionelle Brotmarkt geplant. Weitere Infos gibt es unter www.dresden.de/maerkte.

Bald bessere Rad- und Gehwege am Carolaplatz

Zur Verbesserung der Situation für den Rad- und Fußgängerverkehr lässt das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden bis voraussichtlich Mitte September die Oberflächen von Rad- und Gehwegen zwischen Carolabrücke und Carolaplatz verbessern.

In einem ersten Schritt erhält der Radweg in Richtung Albertplatz bis zur Wigardstraße eine Asphaltbefestigung. Anschließend wechseln Arbeiter die zum Teil schadhafte Granitplatten auf dem Rad- und Gehweg auf der Westseite bis zur Köpckestraße aus und verlegen neue Platten. Radfahrer und Fußgänger können während der Bauarbeiten auf die Nebenflächen bzw. den Gehweg westlich der Staatskanzlei ausweichen.

Die Maßnahmen sind Bestandteil des Radverkehrskonzeptes „26er Ring/fahrradfreundliche Innenstadt Dresden“ und kosten 25 000 Euro. Die DREBAU Hoch- und Tiefbau GmbH und die Firma Nitzsche Tiefbau führen die Bauarbeiten aus.

Tierheim gibt Katzen in liebevolle Hände ab

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt gibt bekannt, dass das Städtische Tierheim Dresden, Zum Tierheim 10, übergeliefert. Mittlerweile leben in dem Tierheim über 150 Katzen, das sind über 30 Prozent mehr als die vorhandenen Plätze hergeben. Die Katzenstuben platzen aus allen Nähten.

Täglich sind im Durchschnitt zehn Neuzugänge zu verzeichnen. Katzen aller Altersgruppen suchen ein neues oder auch ihr altes Zuhause. Dem Tierheim liegen viele Suchmeldungen entlaufener Katzen vor.

Jedoch ist die Zuordnung der Tiere zu dem jeweiligen Besitzer nicht immer einfach. Alle Tierliebhaber, die ihren Liebling vermissen, sind herzlich eingeladen, vorbeizukommen und nachzusehen, ob dieser abgegeben wurde.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich unter Telefon (03 51) 4 52 03 52 und www.dresden.de/tierheim über die Tiere informieren, die auf einen Besitzer warten. Die Öffnungszeiten des Städtischen Tierheimes, Zum Tierheim 10, sind Montag und Mittwoch 13 bis 15 Uhr, Dienstag und Donnerstag 13 bis 18 Uhr sowie Freitag 9 bis 11.30 Uhr.

Richtfest für neue Citywache in Dresden-Plauen

Feuerwache, Rettungswache und Brandschutzerziehungszentrum für 11,2 Millionen Euro



Hammerschläge. Staatsminister Markus Ulbig, der Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Andreas Rümel, sowie der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel (von rechts) beim Richtfest in Plauen.

Foto: Katharina Voit

Staatsminister Markus Ulbig und der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel feierten am 24. August gemeinsam mit dem Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Andreas Rümel sowie den Bauleuten und Feuerwehrangehörigen Richtfest auf der Baustelle der neuen kombinierten Feuer- und Rettungswache mit erweitertem Einsatzspektrum.

Für 11,2 Millionen Euro entsteht der Gebäudekomplex an der Strehleiner Straße/Ecke Franklinstraße. Die fünfte Wache der Dresdner Berufsfeuerwehr wird

bis 2012 eine Feuerwache, eine Rettungswache, ein Brandschutzerziehungszentrum und ein Führungs- und Lagezentrum sowie zusätzliche Einrichtungen für die Integrierte Regionalleitstelle beherbergen. Gebaut wird auf 12 563 Quadratmetern Gelände. Das direkte Einsatzgebiet der Einrichtung beträgt etwa 31 Quadratkilometer mit knapp 100 000 Einwohnern. Die Fahrzeuge der City-Wache können innerhalb der im Brandschutzbedarfsplan fixierten Hilfsfristen das innerstädtische Kerngebiet mit über

einer Viertelmillion Einwohnern erreichen. Die Wache wird mit 76 Feuerwehrleuten besetzt und ausgestattet sein. Im Gebäude befindet sich dann auch eine Rettungswache, die in Verbindung mit den zusätzlich auf den Feuerwachen Löbtau und Übigau stationierten Rettungswagen die Hilfsfristen verbessert. Für den Rettungsdienst sind ein Notarzteinsetzfahrzeug, Rettungswagen, Einsatzleitwagen und weitere Rettungsmittel für einen Massenansturm von Verletzten/Erkrankten (MANV) in der City-Wache stationiert.

In der Citywache werden zusätzlich Plätze zur Notrufbearbeitung und Einsatzmitteldisposition, ein Führungs- und Lagezentrum sowie die dazu erforderlichen Technikräume gebaut.

Außerdem gibt es ein Brandschutzerziehungszentrum, um der gesetzlich vorgegebenen Aufgabe der Gefahrenaufklärung und Information zur Selbsthilfe der Bevölkerung besser nachkommen zu können.

Vermessungsamt bietet neue Luftbilder an

Das Städtische Vermessungsamt bietet wieder aktuelle Luftbilder aus der Befliegung vom 21. März 2011 an. Das Gebiet des 26er-Ringes, des Dresdner Südens und Ostens werden durch diesen Bildflug komplett mit Senkrechtaufnahmen abgedeckt. Mithilfe der guten Wetterverhältnisse an diesem Tag konnte der Bildflug für 140 Quadratkilometer Fläche innerhalb von zwei Stunden durchgeführt werden. Entstanden sind 484 hochauflösende Farbluftbilder aus 1500 Metern Höhe, die in der Landeshauptstadt Dresden für die unterschiedlichsten Zwecke eingesetzt werden. Dazu gehören unter anderem die Aktualisierung des Straßenknotennetzes, photogrammetrische Höhenmessungen für das Gelände- und 3D-Stadtmodell oder auch die Überlagerung mit Fachdaten des Stadtplanungs- und Umweltamtes. Die durch den Bildflug 2011 entstandenen Frühjahrsaufnahmen werden derzeit mit

einer Spezialsoftware zu einem Mosaik zusammengefügt. Die sogenannten „Orthobilder“ besitzen eine hohe Genauigkeit und weisen die Eigenschaften einer Karte auf. Sie können auf Anforderung als analoger Ausdruck oder PDF-Datei mit beliebigen Vektorinformationen überlagert werden, z.B. Flurstücksinformationen; Preise ab 29,75 Euro. Des Weiteren gibt es 31 neue Schrägaufnahmen vom 20. April 2011, die Baugeschehen und Veränderungen im Dresdner Stadtgebiet dokumentieren. Diese interessanten Perspektiven zeigen Ansichten unter anderem vom Albertplatz, dem Neumarkt und dem „glücksgas stadion“. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sie einsehen und zum Beispiel im Format DIN A3 für 11,90 Euro kaufen. Für den Dresdner Norden und Westen liegen Luftbilderzeugnisse mit Stand vom 8. April 2010 vor. Historische und Luftbilder aus

vorangegangenen Jahren ab 1953 können ebenfalls im Kundenservice eingesehen und gekauft werden.

Die Luftbildprodukte bietet der Kundenservice des Städtischen Vermessungsamtes zum Kauf an. Je nach Wunsch können diese Erzeugnisse in analoger (Plotpapier) oder digitaler Form (CD-ROM) und als Fotoabzug, unter anderem als Vergrößerung bis 900 Prozent ab 11,90 EUR, bereitgestellt werden. Beratung, Hinweise und Verkauf gibt es im Kundenservice des Städtischen Vermessungsamtes, World Trade Center, Ammonstraße 72, 2. Obergeschoss, Zimmer 2852, Telefon (03 51) 4 88 41 38 oder 4 88 41 16.

Öffnungszeiten

Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr
www.dresden.de/online-shop



„Wer bist Du, unser Nachbar?“

Ausstellung im Stadtarchiv gibt Einblicke in die zeitgenössische belarussische Kunst



Die Ausstellung „Wer bist Du, unser Nachbar?“ von Ryta Cimohawa und Siarzhuk Cimohau gibt Einblicke in die zeitgenössische belarussische Kunst und wird am 5. September, 19 Uhr, im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, eröffnet. Die Laudatio zur Vernissage hält Dr. Irina Gruschewaja, Vorsitzende der Internationalen Assoziation für humane Zusammenarbeit und der Bürger Europas e. V. Die Aus-

stellung ist bis 19. September im Stadtarchiv Dresden zu sehen. Die weißrussische Malerei wird gern mit einer naiven Malerei, Folklore oder dem sozialistischen Realismus in Verbindung gebracht. Die Bilder von Cimohau, Sohn aus einer Bauernfamilie im Süden Weißrusslands, erzählen jedoch von Erinnerungen aus seiner Jugend und die Landschaft seiner Kindheit, von der Liebe zu Belarus. Charakteristisch

Ausgestellt. „Blauer Tag wie eine Traumnacht“ von Siarzhuk Cimohau. Foto: privat

für ihn und seine Erzählungen sind erdige Farben, Himmel, Land und Weite sowie Motive aus der ländlichen Umgebung. Zu erwarten sind weder Fotorealismus noch reine Abstraktion. Der Maler lädt ein, der Lesbarkeit von Lichtgebilden auf die Spur zu kommen. In seinen Bildern entführt er den Zuschauer in die Welt seiner persönlichen Wahrnehmung und Phantasie.

Die Aquarelle von Ryta Cimohawa vermitteln einen Eindruck der Natur und der Vergangenheit ihrer Heimat. Ihre Motive stammen sowohl aus der Kindheit als auch aus Märchen und Sagen.

Das Künstlerpaar ist in Weißrussland geboren und lebt in Minsk. Beide sind Mitglieder des belarussischen Künstlerverbandes. Siarzhuk Cimohau stellte seine Bilder bereits in Minsk, Belgrad, Braunschweig und Leipzig aus. 1997 war er Preisträger der 2. Internationalen Chagall Ausstellung und 2003 erhielt er den Grand-Prix der 7. Illustrationsbiennale Belgrad. Ryta Cimohawa ist seit 1984 als Buchgrafikerin tätig.

Buch „Dresden aus halber Höhe“ wird vorgestellt

Jürgen Hohmuth und Bernhard Maaz stellen das Buch „Dresden aus halber Höhe“ heute am 1. September, 19 Uhr, im Landhaus, Wilsdruffer Straße 2, vor.

Mit dem „Zeppelin“ auf Augenhöhe mit dem Goldenen Reiter, schwebend über dem Zwinger, auf Tuchfühlung mit der Frauenkirche oder dem barocken Lustschloss Augustus des Starken — der Buchband lädt zu diesem besonderen Erlebnis ein. Aus der Vogelperspektive begegnet man den Highlights der Stadt. Durch den Einsatz eines kleinen Luftschiffes, an dem eine Kamera hängt, sind dem Dokumentar Fotografen Jürgen Hohmuth eindrucksvolle Fotografien gelungen. Vom Boden aus gesteuert werden die Aufnahmen in einer Höhe von ungefähr 60 Metern gemacht. Nicht nur die 160 farbigen Fotografien, sondern auch der Essay von Bernhard Maaz eröffnen eine neue Sicht auf Dresden.

Der Eintritt ist frei. Das Buch „Dresden aus halber Höhe“, 128 Seiten sowie 160 farbige Abbildungen umfassend, ist für 29,90 Euro erhältlich.

Kammersängerin Eva Plaschke-von der Osten

Das Frauenstadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, präsentiert am Mittwoch, 7. September, 18 Uhr, den Vortrag „Eva Plaschke-von der Osten (1881-1936) — Ein Vierteljahrhundert Opernsängerin in Dresden“. Anlässlich des 75. Todestages der Sächsischen Kammersängerin erinnert Wolfgang Pieschel, früherer Dramaturg der Sächsischen Staatsoper Dresden, in einem Vortrag mit Ton- und Bilddokumenten an diese Ausnahmekünstlerin.

Eva Plaschke-von der Osten war über die Dauer von einem Vierteljahrhundert eine der herausragendsten Künstlerinnen im Ensemble der Semperoper. 1911 überreichte sie zum ersten Mal die „Silberne Rose“ in der Uraufführung der musikalischen Komödie „Der Rosenkavalier“ von Richard Strauss. 100 Jahre „Rosenkavalier“ haben die Dresdner Opernkultur ebenso mitgeprägt wie die herausragende Künstlerin Eva Plaschke-von der Osten als Sängerin auf der Bühne der Semperoper im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts.

Es ist eine Kooperationsveranstaltung mit dem Historischen Archiv der Sächsischen Staatsoper Dresden. Der Eintritt ist kostenfrei.

Dresdner Kreuzchor – da geht Dresden hin

Einheimische und Gäste sind zu den Kreuzchorvespern herzlich eingeladen

23-mal bestreitet der Dresdner Kreuzchor in der kommenden Spielzeit die so genannten Kreuzchorvespern in der Kreuzkirche. Die erste dieser musikalischen Abendandachten eröffnete Ende August die neue Saison des Dresdner Kreuzchores.

Diesen Anlass würdigt ein neues City Light Plakat, das gerade in der Stadt hängt. Es zeigt beispielhaft einen der Welt zugewandten, selbstbewussten Kruzianer — jenseits des Klischees vom braven Chorknaben. Er reckt das wichtigste Utensil eines Chorsängers in die Luft: eine Partitur von Johann Sebastian Bach, einer der wichtigsten Komponisten der protestantischen Kirchenmusik.

Die Vespers gibt es seit 1271 als Abendgottesdienste in der Kreuzkirche. Sie sind damit die ältesten und bis heute ununterbrochen stattfindenden musikalisch-liturgischen Veranstaltungen in Dresden.

Im Jahr 1300 erstmals als Kna-

benchor an der Kreuzschule erwähnt, ist der Dresdner Kreuzchor einer der berühmtesten Knabenchöre der Welt und gleichzeitig die älteste von der Stadt getragene Kulturinstitution.

Er gestaltet die Hälfte aller Vespers und Gottesdienste aus, nicht nur an hohen kirchlichen Feiertagen, sondern das ganze Jahr über.

Die Kreuzkirche dient den Kruzianern gleichermaßen als künstlerische Heimstatt für die Chorkonzerte, die von bis zu 3000 Zuhörern besucht werden. Der Dresdner Kreuzchor prägt damit das musikalische Leben der sächsischen Landeshauptstadt in besonderer Weise, zählt er doch zu den künstlerisch höchst anerkannten Ensembles seiner Art.

Den exzellenten Ruf der Kulturmetropole verbreitet der Chor als einer ihrer profiliertesten Botschafter in alle Welt.

Die nächsten Kreuzchorvespern finden statt am 3., 10. und 24. September. Nächster Höhepunkt

ist die Aufführung des Oratoriums „Elias“ von Felix Mendelssohn Bartholdy mit der Staatskapelle Dresden in der Kreuzkirche am 8. Oktober.

Alle genannten Veranstaltungen beginnen um 17 Uhr.



Dresdner Museen laden zu einem Besuch ein

■ **Komponist und Hofkapellmeister Carl Maria von Weber**
„Der Komponist und Hofkapellmeister Carl Maria von Weber“ ist Thema der Dauerausstellung im Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44. Das Museum war seine einstige Wirkungsstätte und dort sind auch die Opern „Der Freischütz“, „Euryanthe“ und „Oberon“ sowie die „Aufforderung zum Tanz“ entstanden. Notenschriften, Bild- und Textdokumente, zeitgenössisches Mobiliar sowie Kunstwerke geben Auskunft über das Schaffen des Komponisten in Dresden.

Die Öffnungszeiten sind mittwochs bis sonntags von 13 bis 18 Uhr. Der Eintritt beträgt drei bzw. zwei Euro und freitags ab 13 Uhr ist der Eintritt frei, außer an Feiertagen.

■ Prohliser Ortsgeschichten

Zum ersten Kapitel der neuen Dauerausstellung „Prohlis, Palitzsch und Planeten: Prohliser Ortsgeschichte“ lädt das Heimat- und Palitzsch-Museum Prohlis, Gamigstraße 24, ein.

Die 7000 Jahre alten Siedlungsspuren in der Gegend um Prohlis bilden den Ausgangspunkt des neu gestalteten Kapitels zu den Prohliser Ortsgeschichten. Anhand der wenigen Gegenstände aus dem Dorf wird vom Leben und Arbeiten der Menschen an diesem Ort berichtet. Besucherinnen und Besucher können das Ende des Dorfes sowie das Entstehen eines Wohngebietes für 30 000 Menschen in der DDR sehen.

Die Öffnungszeiten sind mittwochs bis sonntags von 13 bis 18 Uhr. Der Eintritt beträgt drei bzw. zwei Euro und freitags ab 13 Uhr ist der Eintritt frei, außer an Feiertagen.

■ Zur Geschichte der Romantik in Dresden

Das Kügelgenhaus, Hauptstraße 13, informiert über die „Geschichte der Romantik in Dresden“. Die Dauerausstellung gibt Einblicke in die Dresdner Kultur- und Geistesgeschichte zwischen 1785 und 1830. Sie zeigt die Biographie des Malers Gerhard von Kügelgen, unterlegt mit Episoden aus den „Jugenderinnerungen eines alten Mannes“ von Wilhelm von Kügelgen, dem ältesten Sohn der Familie.

Diese ständige Ausstellung kann mittwochs bis sonntags von 10 bis 18 Uhr besichtigt werden. Der Eintritt beträgt drei bzw. zwei Euro und freitags ab 12 Uhr ist der Eintritt frei, außer an Feiertagen.

Die Dresdner Museen präsentieren

■ Öffentliche Führung im Stadtmuseum

Am Freitag, 2. September, 15 Uhr, findet eine öffentliche Führung durch die Ausstellungen „Dresden – 800 Jahre“ und „Dresden plakativ! Kunst, Kommerz und Propaganda im Dresdner Plakat (1865–1990)“ im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, Eingang Landhausstraße, statt. Der Eintritt zur Führung beträgt drei Euro.

■ Kunstgespräch in der Städtischen Galerie

Die Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2, lädt am Freitag, 2. September, 16.30 Uhr, alle Interessierten zu einem Kunstgespräch zum Thema „Raum und Zeichen bei Stefan Plenkers“ mit Dr. Carolin Quermann ein. Der Eintritt beträgt drei Euro.

■ Kaffeeeklatsch im Dresdner Stadtmuseum

Das Dresdner Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße 2, präsentiert am Sonnabend, 3. September, 15 Uhr, den sechsten Kaffeeeklatsch. Lutz Reike erzählt unter dem Thema „Die geheimnisvolle Gräfin“ Klatschgeschichten und Tatsachen aus dem Leben der Auguste Charlotte von Kiekmannsegg. Sie soll eine bildschöne elegante Frau, die Geliebte mächtiger Männer ihrer Zeit, eine durchtriebene Spionin Napoleons, ja sogar die Mörderin ihres ersten Ehemanns gewesen sein. Auguste Charlotte Gräfin von Kiekmannsegg war unbestritten eine der schillerndsten Frauengestalten ihrer Zeit, bewundert, aber auch argwöhnisch beäugt. Der Vortrag versucht, ein historisches Lebensbild der Gräfin wiederzugeben – abseits von Klatsch und Tratsch der Zeitgenossen. Der Eintritt beträgt 4,50 Euro. Eine Kartenreservierung unter Telefon (03 51) 4 88 73 72 ist erwünscht.

■ Konzert im Carl-Maria-von-Weber-Museum

Das Carl-Maria-von-Weber-Museum präsentiert am Sonntag, 4. September, 15 Uhr, die Kammermusik von Louis Spohr, Carl Maria von Weber und Zeitgenossen. Zu hören sind die Sopranstimme Anja Zügner, Daniel Rothe an der Klarinette und Michael Schütze am Klavier. Der Eintritt beträgt zehn bzw. sieben Euro.



Kaffeeeklatsch im Stadtmuseum. Die geheimnisvolle Gräfin, Auguste Charlotte von Kiekmannsegg

Quelle: Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 37 Herrschaft Lübbenau, Nr. 7708 oder BLHA, Rep. 37 Lübbenau, Nr. 7708

■ Autorenlesung im Kügelgenhaus

Ivar Bahn liest am Mittwoch, 7. September, 18 Uhr, aus seinem Gedichtband „WELTEN“ im Kügelgenhaus, Hauptstraße 13.

1964 in Kleinmachnow geboren, betätigte sich Ivar Bahn zunächst als Forstarbeiter, Gärtner, Hausmeister, Traktorist und Kulturmanager. Als freischaffender Autor veröffentlichte er in diversen Anthologien und Zeitschriften Lyrik sowie Prosa. Der Eintritt der Autorenlesung beträgt fünf bzw. drei Euro.

■ Was ist Kalligrafie?

Unter dem Thema „Was ist Kalligrafie?“ präsentieren die Kunstsammlungen Dresden, Wilsdruffer Straße 2, am Mittwoch, 7. September, 19 Uhr, einen chinesischen Abend mit Vorführung und Vortrag zur Sonderausstellung „Stefan Plenkers – Raum und Zeichen“. Den Vortrag mit Lichtbildern hält Shao-Lan Hertel aus Berlin und die praktische Vorführung der Kunst erfolgt durch Andreas Schmid aus Berlin. Stefan Plenkers reiste 1988 zum ersten Mal nach China und begeisterte sich dort für die chinesische Kalligrafie. Diese Begegnung beeinflusste seine Werke in Zeichnung sowie Malerei. Der Eintritt ist frei.

„Zeichen für immer“ sind im Kunstfoyer zu sehen

Bis 22. September ist die Ausstellung „Zeichen für immer“ (Hoch- und Tiefdruck auf Papier) mit Arbeiten von Katrin Süss im Kunstfoyer, Kulturrathaus, Königstraße 15, zu sehen. Katrin Süss' Arbeiten entstehen in der altbewährten Technik der Kaltnadelradierung, aber auch auf Speichermedien des 20. Jahrhunderts. CDs, DVDs und LPs dienten als „Druckplatten“, auf denen HTML-Befehle (die flüchtige Programmiersprache der heutigen Zeit), aber auch Lyrik und Prosa oder schlicht Symbole verewigt wurden.

Katrin Süss lebt und arbeitet in Dresden und Berlin. Nach dem Abendstudium der Malerei und Grafik an der Hochschule für Bildende Künste Dresden folgte ein Grafik-Design Studium mit Diplom in Berlin. Ab 1994 entstanden erste Kreis-Objekte mit Wellpappe und Japanpapier. Das Aufbrechen der konservativen Rechteckform liegt ihrem Gestalten zugrunde. Nach diversen Auszeichnungen, Stipendien (Lanzarote, Brüssel, New York) und Ausstellungen, unter anderem in Dresden, Berlin, Hamburg und Cottbus, folgten ab 2007 erste Radierungen auf CDs.

Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr sowie Freitag 8 bis 17 Uhr zu sehen. Der Eintritt in die Ausstellung ist frei.

„Dresdner Rathäuser“ im Ortsamt Blasewitz

Heute, am 1. September, 17 Uhr wird im Ortsamt Blasewitz die Wanderausstellung „Dresdner Rathäuser“ feierlich eröffnet.

Auf 22 großformatigen Tafeln gibt es eine Auswahl historischer Rathäuser und Gemeindeämter zu sehen, die vor 1945 in Dresden errichtet wurden. Die historischen Ansichten und Dokumente lassen die Geschichte dieser Bauten lebendig werden.

Die Ausstellung „Dresdner Rathäuser“ ist bis zum 31. Oktober im Rathaus Blasewitz, Naumannstraße 5, zu besichtigen. Die Öffnungszeiten sind Mittwoch und Freitag von 8 bis 14 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Der 184-seitige Katalog ist zum Preis von 3,50 Euro in allen Dresdner Bürgerbüros, am Infotresen des Neuen Rathauses und in der Zahlstelle des Ortsamts Altstadt erhältlich.



Veranstaltungen in den Städtischen Bibliotheken

■ Bibliothek Blasewitz, Tolke- witzer Straße 8

■ Sonnabend, 3. September, 10 bis 16 Uhr: Im Rahmen des Brückenschlagfestes bietet die Bibliothek Blasewitz ein farbenfrohes Programm für Besucher jeden Alters. Bei einem Quiz für Erwachsene zum Thema Dresden und Literatur kann man sein Wissen unter Beweis stellen. Die Kinder können basteln und der Bücherflohmarkt lädt zum Stöbern ein. Ab 15 Uhr begeistert das Schau- und Puppenspiel „Prinzessin Zottelhaube“ Jung und Alt. Der Eintritt ist frei. Neuanmeldungen sind an diesem Tag für den halben Preis möglich.

■ Bibliothek Reick, Walter-Ar- nold-Straße 17

■ Montag, 5. September, 18.30 Uhr: Jürgen Stegmann und Benni Gerlach präsentieren ihr literarisch-musikalisches Programm „Verweile doch, du bist so schön!“. Zehn Balladen von Goethe und Schiller werden nicht rezitiert, sondern vom Schauspieler Jürgen Stegmann leidenschaftlich gespielt und vom Musiker Benni Gerlach auf dem Cello bespielt. Es ist eine Wiederbegegnung mit den bekannten Balladen wie der „Erlkönig“, „Der Handschuh“, „Die Bürgschaft“ und „Prometheus“. Der Eintritt beträgt vier bzw. 2,50 Euro. Besucherinnen und Besucher mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

■ Bibliothek Strehlen, Corinth- straße 8

■ Mittwoch, 7. September, 19 Uhr: Dietmar Sehn präsentiert in einer Lesung „Dresdner Wahrzeichen rechts und links der Elbe“. Die Landeshauptstadt Dresden gehört zu den schönsten Städten der Welt. Dazu tragen auch die Wahrzeichen im Zentrum der Stadt, wie Frauenkirche, Brühlsche Terrasse, Goldener Reiter oder Yenidze, bei.

Der Eintritt beträgt vier bzw. 2,50 Euro. Besucherinnen und Besucher mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

■ RICHTERS Buchhandlung, Förstereistraße 44

■ Donnerstag, 8. September, 20 Uhr: Die Illustratorin und Autorin Nadia Budde ist zu Gast in Richters Buchhandlung. Sie liest aus ihren Büchern und berichtet über ihre künstlerische Entwicklung. Büchern, wie zum Beispiel „Eins, zwei, drei Tier“, „Flosse, Fell und Federbett“ oder „Such dir was aus, aber beeil dich“, sind bei einer großen Lesergemeinde bekannt und beliebt. Der Eintritt ist frei.

Töpferware und Kunstobjekte aus Sachsen für Liebhaber



Für Keramikenthusiasten ist das erste Septemberwochenende jedes Jahr fest verplant. Am 3. und 4. September findet wieder von 10 bis 18 Uhr am Goldenen Reiter der Dresdner Töpfermarkt statt – einer der attraktivsten und niveauvollsten Märkte Deutschlands.

Die 16. Auflage deckt wieder die gesamte Bandbreite hochwertiger keramischer Arbeiten ab: von Gebrauchsgeschirr über künstlerische Objekte und Gartenkeramik bis hin zu Schmuck. Die 65 Aussteller aus Deutschland und Österreich repräsentieren nahezu alle Techniken, die in der zeitgenössischen Keramik Anwendung finden. Liebhaber von Steinzeug nach historischem Vorbild kommen ebenso auf ihre Kosten, wie die Fans von aufwendigen Dekorationen oder modernen Drucken.

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Töpfermarkt e. V. laden Sie herzlich ein zu einem spannenden Marktbesuch, der auch Musik, Puppentheater und herrliche Köstlichkeiten bietet. Verteilt wird auch die im Frühjahr erschienene Broschüre „Keramik in Dresden“ – ein Führer durch die Ateliers und Werkstätten der Elbmetropole im Westentaschenformat.

Konzert: Jauchzet, ihr Himmel

Sächsisches Vocalensemble in der Dreikönigskirche



Mit dem Konzert „Jauchzet, ihr Himmel“ des Sächsischen Vocalensembles beendet die Reihe „Konzerte in der Schlosskapelle“ am Sonntag, 4. September, 17 Uhr, in der Dreikönigskirche die Sommerpause.

Es erklingen unter anderem Kompositionen aus dem Zyklus „Newer deutscher Lieder“ von Christoph Demantius, die der Komponist 1613 der Görlitzer Musikvereinigung „Convivium musicum“ gewidmet hat. Darüber hinaus können sich die Besucher auf Werke von Andreas Hammerschmidt, Jacob Handl-Gallus, Johann Knöfel und Johannes Nucius freuen, deren

Klangkultur. Das Sächsische Vocalensemble ist bekannt für seine Interpretationen.

Foto: Sächsisches Vocalensemble

Musik im 16. und 17. Jahrhundert in Görlitz und der Oberlausitz sowie entlang der historischen Handelsstraße via regia gespielt wurde.

Das Sächsische Vocalensemble, bekannt für hohe Klangkultur und stilichere Interpretationen, wird von Musikern mit historischem Instrumentarium begleitet.

Der Eintritt beträgt 15 bzw. zehn Euro.

Musikalische Bildung mit Schulkonzerten

Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau stellte gemeinsam mit der Geschäftsführerin des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden e. V. (HSKD), Kati Kasper, und der Leiterin der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Dresden, Anja Stephan, das Programm der Dresdner Schulkonzerte 2011/2012 vor.

Im kommenden Jahr feiern die Dresdner Schulkonzerte ihren 100. Geburtstag, von Altersmüdigkeit ist aber nichts zu spüren. Der neue Konzertplan umfasst 180 Veranstaltungstermine: darunter 70 unterrichtsbegleitende Konzerte mit elf Programmen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7, sowie 77 Sonderkonzerte mit 31 Programmen für Schülerinnen und Schüler mit ihren Familien und Lehrern.

Im Programm lassen sich Höhepunkte wie „Stilbruch“ – akustische Rockmusik einer Straßenband mit klassischen Instrumenten, „Scharlatan“ mit Musik fahrender Spielleute, „Echt Bond – heiß gestrichen, nicht gerührt“ mit den „Bogenschützen“ des HSKD oder „Peter Pan“ – ein Tanzprojekt mit Live-Orchester finden.

„Die Dresdner Schulkonzerte sind ein ganz besonderes Angebot der musikalischen Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen“, stellt Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau fest.

Träger der Dresdner Schulkonzerte sind das HSKD, die Landeshauptstadt Dresden und die Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden. Ein Arbeitskreis fachkundiger Persönlichkeiten, darunter aktive oder teilweise schon im Ruhestand befindliche Musiklehrerinnen und -lehrer konzipiert unter Leitung von zwei pädagogischen Koordinatoren am HSKD das Konzertprogramm.

www.Dresdner-
Schulkonzerte.de.



Beratungsstelle für einen Tag geschlossen

Am Freitag, 9. September, bleibt die Jugend- und Drogenberatungsstelle des Gesundheitsamtes, Wiener Straße 41, geschlossen.

Die fachliche Vertretung in Notfällen übernimmt der Sozialepsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes Dresden, Telefon (03 51) 4 88 53 61.



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 103. Geburtstag

■ am 2. September
Ida Leisner, Cossebaude

zum 101. Geburtstag

■ am 3. September
Elisabeth Thurm, Prohlis
■ am 8. September
Margita Santa, Leuben

zum 100. Geburtstag

■ am 2. September
Margarete Rüssel, Altstadt
■ am 7. September
Walter Kreßner, Altstadt
■ am 8. September
Maria Kaufmann, Altstadt

zum 90. Geburtstag

■ am 2. September
Ursula Freiberg, Blasewitz
Ilse Unbehauen, Blasewitz
Annelies Werner, Cotta
■ am 3. September
Charlotte Schubert, Altstadt
Ruth Wagner, Altstadt
Ilse Röthig, Loschwitz
Hildegard Kaden, Plauen
■ am 4. September
Lieselotte Malt, Prohlis
■ am 5. September
Werner Eger, Leuben
Eberhard Bruschke, Plauen
■ am 6. September
Günter Grafe, Neustadt
Ingeborg Dreßler, Klotzsch
Gerda Picker, Blasewitz
Elisabeth Fromm, Leuben
Otto Bonge, Cotta
Bernhard Seidel, Cotta
■ am 7. September
Erika Görner, Altstadt
Susanne Paul, Langebrück
■ am 8. September
Marie Dagner, Neustadt
Ilse Steinadler, Neustadt

zur Goldenen Hochzeit

■ am 2. September
Gerhard und Christa Boden,
Neustadt

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 8. September
Erich und Margot Fischer,
Blasewitz
Herbert und Anni Pinkert,
Gohlis

zum 65. Hochzeitstag

■ am 31. August (nachträglich)
Horst und Renate Marcinkowski,
Cotta
■ am 2. September
Walter und Käthe Opitz, Leuben

Dresden Schalom!

Ehemalige Dresdner besuchen die alte Heimat

Ab kommenden Sonntag, 4. September, sind sieben ehemalige jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Begleitung ihrer Familien auf Einladung von Oberbürgermeisterin Helma Orosz in Dresden zu Gast. Bereits seit 1994 organisiert die Landeshauptstadt dieses Besuchsprogramm und jedes Jahr folgen ehemalige Dresdnerinnen und Dresdner der Einladung. Ein bewegender Schritt, denn oftmals ist es für sie die erste Reise zurück in die Stadt ihrer Kindheit, die sie unter der Naziherrschaft unfreiwillig verlassen mussten.

Während des sechstägigen Besuchsprogramms werden die ehemaligen Dresdner Gelegenheit haben, die Neue Synagoge zu besichtigen, Gespräche in der Jüdischen Gemeinde zu führen und den Jüdischen Friedhof auf der Fiedlerstraße zu besuchen. Einen weiteren wichtigen Programmpunkt stellt die (Wieder-)Entdeckung der Heimatstadt dar. Geplant sind unter anderem eine ausführliche Stadtrundfahrt, der

Besuch von Museen und ein Abend in der Semperoper. Auch eine Dampferfahrt nach Pillnitz und ein Abstecher in die Sächsische Schweiz sind vorgesehen.

Gleich zu Beginn, am Sonntag, begrüßt Bürgermeister Winfried Lehmann die Gäste persönlich. Ein weiterer wichtiger Termin ist der offizielle Empfang der Gäste im Rathaus, den Sozialbürgermeister Martin Seidel in Vertretung der Oberbürgermeisterin übernimmt. Die ehemaligen Dresdnerinnen und Dresdner haben dabei Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich über Erinnerungen an die alte Heimat und neu gewonnene Eindrücke auszutauschen.

Die Gäste reisen in diesem Jahr aus Israel, den USA, Großbritannien, Russland, Chile, Australien und Deutschland an und werden von ihren Ehepartnern, Kindern oder Enkeln begleitet. Das Programm wird durch die Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten betreut.

Bauarbeiten an der Dresdner Waldschlößchenbrücke

In dieser Woche gehen die Arbeiten wie folgt weiter

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Auf dem Wochenprogramm stehen wieder Korrosionsschutzarbeiten am Stahlüberbau. Außerdem bewehren die Bauarbeiter den zweiten Betonierabschnitt im Altstädter Vorland. Der Beton wird hier in der nächsten Woche eingebaut. Für den dritten Betonierabschnitt erfolgen diese Woche bereits die Vorbereitungen. Die Brückenbauer errichten Schalungsträger und Schalhaut. Ab nächster Woche ist vorgesehen, die Bohrpfähle der Anlegestelle vom Brückenverschub weiter abzubauen und zu ziehen.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

In den Tunnelröhren und im Betriebsgebäude installieren die Fachleute die Tunnelbetriebstechnik. An der Stauffenbergallee werden die Bordkappen und die Verkleidung der Bohrpfähle an den Tunnelrampen bewehrt und betoniert. An der Radeberger Straße/Charlottenstraße stehen Medientiefbauarbeiten an. An der Bautzener Straße errichten die Bauarbeiter den südlichen Geh-

weg. Am Elbhaupt auf Neustädter Seite sind Erdbauarbeiten zur Hanggestaltung und zum Anlegen der Wege nötig.

■ Verkehrshinweise

Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist an der Brückenbaustelle ungehindert befahrbar. Der Elberadweg auf der Altstädter Seite wird generell durch die Baustelle geführt. Sollte dies wegen Bautätigkeiten einmal nicht möglich sein, wird der Elberadweg über das Käthe-Kollwitz-Ufer geführt. Radfahrer beachten bitte die jeweilige Beschilderung.

An der Radeberger Straße/Charlottenstraße ist wegen der Bautätigkeit eine einspurige Verkehrsführung mit Ampelregelung erforderlich.

Die Waldschlößchenstraße ist bis zur Einmündung der Arndtstraße bzw. der Straße „Am Brauhaus“ für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Ebenso sind die Arndtstraße und die Straße „Am Brauhaus“ nutzbar. Eine Verbindung zwischen Radeberger Straße und Waldschlößchenstraße besteht noch nicht.

Einschränkungen im Dienstbetrieb in Cotta

Bis zum 9. September und vom 14. bis zum 28. Oktober sanieren Fachleute den Fußboden im Sachgebiet Soziale Leistungen im Ortsamt Cotta, Lübecker Straße 121. Dadurch kommt es zu einem eingeschränkten Dienstbetrieb. In diesen Zeiträumen kann es zu längeren Wartezeiten in einem engeren Wartebereich kommen.

Das Sozialamt bittet darum, für alle aufschiebbaren Anliegen die Sprechzeiten ab dem 13. September bzw. ab dem 1. November in Anspruch zu nehmen.

Der virtuelle Mensch – das Dresdner Palaisgespräch

Bereits zum 18. Mal führt das Dresdner Palaisgespräch am Freitag, 2. September, ab 15 Uhr im Palais im Großen Garten Akteure und Interessierte aus allen Bereichen der Gesellschaft zusammen, um neue Möglichkeiten der Hochtechnologiemedizin zu diskutieren.

In diesem Jahr stehen der virtuelle Mensch und seine Bedeutung für die Medizin im Mittelpunkt der Gespräche. Viele Fragen werden die Besucher gemeinsam mit namhaften internationalen Experten diskutieren.

Zu ihnen gehört unter anderem Prof. Hans Lehrbach, einer der weltweit führenden Genomforscher und Direktor des Max-Planck-Instituts für Molekulare Genetik in Berlin. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Gärten für Große und Kleine

Der vierte Dresdner Gartenspaziergang führt am Mittwoch, 7. September, 17 Uhr, in einen Hausgarten an der Kirschplantage.

Die Führung übernimmt ein Vertreter des Büros Roggan Landschaftsarchitektur. Alle großen und kleinen Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste sind herzlich dazu eingeladen. Treffpunkt ist an der Pillnitzer Landstraße/Ecke Calberlastraße.

Informationen zu den Dresdner Gartenspaziergängen gibt es im Internet unter www.dresden.de/gartenspaziergaenge oder www.sachsen.bdla.de bzw. telefonisch unter (03 51) 31 90 55 28 und (03 51) 4 88 71 14.

25 Mädchen und Jungen starten Ausbildung an Eliteschule des Sports



Birgit Grimm, Leiterin des Sport-
schulinternats der Landeshaupt-
stadt Dresden, begrüßte am 24.
August die neuen Schülerinnen
und Schüler und lud sie zu einer
besonderen Stadtrundfahrt ein.
25 leistungsorientiert trainierende
Jungen und Mädchen der Klassen
5 bis 11 begannen ihre schulische
und sportliche Ausbildung ab
dem Schuljahr 2011/2012 an der
Eliteschule des Sports der Lan-
deshauptstadt Dresden. Auf der

Stadtrundfahrt lernten die Schüle-
rinnen und Schüler ihre künftigen
Trainingsstätten kennen, wie das
Ruderhaus Cotta, den Sportpark
Ostra, die Glücksgasarena oder das
Bootshaus Wachwitz.

Zwei Erzieherinnen begleite-
ten die ambitionierten, aus ganz
Deutschland stammenden Schüle-
rinnen und Schüler, die alle eine
Sportkarriere, bis hin zu einem
Olympiasieg, anstreben.

Foto: Birgit Grimm



Sportschießen – Philipp Wagenitz

Die Landeshauptstadt Dresden
und die Ostsächsische Sparkasse
Dresden begleiten 20 Spitzen-
sportlerinnen und Spitzensport-
ler auf dem Weg nach London
2012. Das Sparkassen Team Dres-
den 2012 präsentiert Dresdner
Sportlerinnen und Sportler,
welche berechnete Chancen auf
eine Teilnahme an den Olym-
pischen Sommerspielen vom
27. Juli bis zum 12. August 2012
haben. Weitere Unternehmen
und Sponsoren sollen dadurch
zur Unterstützung animiert
werden. Das Amtsblatt stellt alle
Teammitglieder in Einzelporträts
vor, berichtet von Erfolgen und
wichtigen Qualifikationen auf
dem Weg nach London.

Philipp Wagenitz startete vor
kurzem bei der EM der Sport-
schützen in Belgrad. Dabei ging es
nicht nur um Medaillen, sondern
auch um die Qualifikation für die

Olympischen Spiele im nächsten
Jahr. Philipp Wagenitz schießt in
der Disziplin Schnellfeuerpistole
und zählt in Deutschland zu den drei
besten Schützen seines Faches.



Philipp Wagenitz

■ geboren am 14. Oktober 1987

■ Sportart: Sportschießen

■ PSSG zu Dresden e. V.

■ Sportliche Erfolge: 1. Platz EM
(2005), 2. Platz WM (2006), 2. Platz
EM (2007), 4. Platz WM Mannschaft
(2010)

Foto: Thomas Eisenhuth

Öffnungszeiten der Kommunalen Schwimmhallen und Saunen 2011/2012

	Georg-Arnhold- Bad	Schwimmhalle Freiberger Platz	Sprunghalle Freiberger Platz	Schwimmhalle Prohlis	Sauna in Prohlis	Schwimmhalle Klotzsche	Schwimmhalle/ Sauna ELBAMARE
Montag	06.00–07.00 Uhr ³⁾ 08.00–12.00 Uhr ²⁾ 18.00–18.45 Uhr ⁴⁾ 19.45–20.30 Uhr ⁴⁾ 22.00–22.00 Uhr ¹⁾	10.30–13.00 Uhr		06.00–8.00 Uhr ³⁾ 14.00–16.00 Uhr ²⁾	08.00–22.00 Uhr Gemischt	14.00–17.00 Uhr ¹⁾	10.00–22.00 Uhr
Dienstag	06.00–07.00 Uhr ³⁾ 09.00–22.00 Uhr ¹⁾	06.00–08.00 Uhr 10.30–13.00 Uhr 14.00–22.00 Uhr	06.45–07.45 Uhr 11.15–12.15 Uhr	06.00–08.00 Uhr ³⁾	08.00–22.00 Uhr SIE	15.00–17.00 Uhr ¹⁾	10.00–22.00 Uhr
Mittwoch	06.00–07.00 Uhr ³⁾ 10.00–22.00 Uhr ¹⁾	06.00–18.00 Uhr 10.30–13.00 Uhr	11.15–12.15 Uhr	06.00–08.00 Uhr ³⁾ 15.00–22.00 Uhr ¹⁾	08.00–22.00 Uhr ER	21.00–23.00 Uhr ¹⁾	10.00–22.00 Uhr
Donnerstag	06.00–07.00 Uhr ³⁾ 08.00–12.00 Uhr ²⁾ 17.00–17.45 Uhr ⁴⁾ 18.00–18.45 Uhr ⁴⁾ 22.00–22.00 Uhr ¹⁾ 19.00–22.00 Uhr ⁵⁾	06.00–08.00 Uhr 10.30–13.00 Uhr 19.00–22.00 Uhr	06.45–07.45 Uhr 11.15–12.15 Uhr	15.00–22.00 Uhr ¹⁾	08.00–22.00 Uhr SIE	15.00–17.00 Uhr ¹⁾	10.00–22.00 Uhr
Freitag	06.00–07.00 Uhr ³⁾ 10.00–22.00 Uhr ¹⁾	06.00–08.00 Uhr 10.30–13.00 Uhr 19.00–22.00 Uhr		06.00–08.00 Uhr ³⁾ 14.00–16.00 Uhr ²⁾ 16.00–17.00 Uhr ⁴⁾ 19.00–22.00 Uhr ¹⁾	08.00–22.00 Uhr ER	13.30–17.00 Uhr ²⁾	10.00–22.00 Uhr
Sonnabend	08.00–22.00 Uhr ¹⁾	08.00–13.00 Uhr* 13.00–18.00 Uhr*		09.00–18.00 Uhr ¹⁾	09.00–18.00 Uhr Gemischt	13.00–18.00 Uhr ¹⁾	10.00–22.00 Uhr
Sonntag	08.00–22.00 Uhr ¹⁾	13.00–18.00 Uhr*		09.00–18.00 Uhr ¹⁾	09.00–18.00 Uhr Gemischt	09.00–18.00 Uhr ¹⁾	10.00–22.00 Uhr

www.dresden.de/schwimmhallen

¹⁾ Öffentliches Schwimmen/Baden, ²⁾ Seniorenschwimmen, ³⁾ Frühschwimmen, ⁴⁾ Aquajogging ⁵⁾ Schwimmen/3 Bahnen ⁶⁾ Bundesstützpunkt, Wasserspringen, Vereinssport
* wenn keine Wettkämpfe stattfinden Achtung: Letzter Einlass ist jeweils eine Stunde vor Schließung.

Brückeninstandsetzung in Niedersedlitz

Noch bis zum 23. September wird die Brücke über den Niedersedlitzer Flutgraben auf der Wehlener Straße instandgesetzt. Repariert werden Ausbrüche und Schäden an der Unterseite des Bauwerkes. Während der nächsten Wochen sind Einengungen auf der Gehbahn zu erwarten. Sonst gibt es keine Behinderungen. Für die Arbeiten sind Kosten in Höhe von 22 000 Euro veranschlagt.

Neuer Spielplatz in Dölzchen eröffnet

Am 26. August öffnete Am Friedhofsweg in Dölzchen ein neuer Spielplatz. Baulich fertiggestellt wurde die Anlage von der Dresdner Firma „grünerleben“ bereits im Juni. Die Kosten beziffern sich auf 40 000 Euro.



Kletterkombination. Verschiedene Netze, Kletterwand, Hängematte, Wabennest und Aufstiegsleiter laden zum Spielen ein.

Foto: Ilona Glade

Die Fläche ist rund 850 Quadratmeter groß und war früher ein Garten. Der wertvolle Altbaumbestand wurde integriert, um den ehemaligen Gartencharakter zu erhalten. Ein großer alter Nussbaum ist das Zentrum des Spielplatzes. Fachleute pflanzten aber auch neue Obstbäume und Beerensträucher, vorhandene Bodendecker und Farne blieben erhalten. Ein neuer Weg mit einem Bankplatz verbindet das Wohngebiet mit dem alten Dorfkern. Nördlich dieses Weges schließt sich eine Spiel- und Liegewiese an. Über den Weg, über Trittsteine oder über eine Balancierstrecke aus Natursteinen gelangen die Kleinen in den Sandkasten mit multifunktionaler Kletterkombination: ein Gerät mit verschiedenen Netzen, Kletterwand, Hängematte, Wabennest und Aufstiegsleiter. Im Umfeld des Spielgerätes sind Sitzsteine angeordnet.

Ein Tag im Wald – unterwegs mit der Forstbehörde



Unterwegs im Wald. Forstarbeiter Thomas Hensel und Abteilungsleiter Jörg Lange vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in der Prießnitzau (von rechts).

Foto: Robin Vogel

te Entnahme von Bäumen für die Verbesserung des Wachstums anderer, gemeint ist. Bevor wir nach Weißig fuhren, bogen wir kurz ab Richtung Albertpark, wo letztes Jahr Durchforstungsarbeiten stattgefunden haben. Durch die rasche Erholung des Waldgebietes konnte man davon aber kaum etwas erkennen. Thomas Hensel erklärte mir, dass der Stadtrat einen Zehn-jahresplan für die kommunalen Wälder beschlossen hat, an Hand welchem die Bewirtschaftung vorgenommen wird. Außerhalb des Waldes wurde ich auf die mächtigen Bäume an der Straße aufmerksam gemacht. Hier muss der Mann von der Unteren Forstbehörde regelmäßig die Waldränder auf Verkehrssicherheit kontrollieren. Durch Naturereignisse oder durch das Absterben von Bäumen können Gefahren für die öffentliche Sicherheit entstehen.

An der Prießnitzau angekommen, führte uns ein kleiner Pfad in den Wald. Gemeinsam mit dem Leiter der Abteilung Leistungsmanagement/Vergabe Grün, Jörg Lange, erklärte Thomas Hensel die Notwendigkeit der Entnahme der Bäume, die farbliche Kennzeichnungen tragen. Laut den beiden Mitarbeitern des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist die Durchforstung von insgesamt acht Hektar Waldfläche vorgesehen. Fachleute bepflanzen einige aufgelichtete Flächen anschließend mit neuen Bäumen. Es erfolgt der Verkauf des geschlagenen Holzes über den Staatsbetrieb Sachsenforst an die Holzverarbeitende Industrie. Die Erlöse dafür kommen wieder dem Wald zu gute.

Nach dem Rundgang durch das Waldgebiet und vor Beginn eines mächtigen Regenschauers machte ich mich auf den Rückweg. Thomas Hensel blieb trotz des Wetters in diesem Gebiet, um seiner Arbeit nachzugehen und sich weiter um den Fortbestand unserer kommunalen Waldflächen zu kümmern. Nach diesem Ausflug wurde mir klar, dass die Pflege unserer städtischen Wälder doch viel mehr umfasst, als ich erwartet hatte.

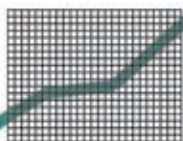
Von Robin Vogel, Auszubildender

Anfang August erhielt ich einen Einblick in die Aufgaben des Sachgebietes Untere Forstbehörde. Diese gehört zum Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Im Jahr 2008 erfolgte die Neubildung durch die Verwaltungsstrukturreform in Sachsen. Dabei gingen Aufgaben des Staatsbetriebes Sachsenforst auf die Kreisfreien Städte und Landkreise über. Die fünf Mitarbeiter sind vorwiegend zuständig für den Vollzug des Waldgesetzes und die Bewirtschaftung der Wälder, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befinden. Ich traf Thomas Hensel, welcher für die Bewirtschaftung der Elbwiesen

und der 683 Hektar umfassenden kommunalen Waldflächen in und außerhalb des Stadtgebietes verantwortlich ist. Dazu gehören unter anderem der Albertpark, die Junge Heide, aber auch 124 Hektar des Waldgebietes an der Talsperre Klingenberg.

Ihn begleitete ich an diesem verregneten Vormittag zu einem Termin in die Waldfläche Prießnitzau hinter dem Gewerbegebiet Weißig. Hier beginnen bald für etwa zwei Wochen die Durchforstungsarbeiten. Da ich selber nicht viel mit diesem Begriff anfangen konnte, erfuhr ich vom Fachmann, dass mit Durchforstung die geziel-

GFS Steuerfachschule in Dresden GmbH



Lindenaustraße 11
01069 Dresden
Tel.: (0351) 490 71 90
Fax: (0351) 490 71 91
www.gfs-dresden.de
info@gfs-dresden.de

**Am 8.10.2011 beginnen
Vorbereitungskurse auf die:**

- Steuerberaterprüfung 2012
- Bilanzbuchhalterprüfung 2013
- Steuerfachwirtprüfung 2012

**Wir sind umgezogen auf die
Lindenaustraße 11 – 3 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof**

Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Stadtrates am 8. September, 16 Uhr, Kulturpalast

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 8. September, 16 Uhr, im Kulturpalast, Kongressetage Panorama, Eingang Galeriestraße.

■ Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht der Oberbürgermeisterin
- 3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
- 4 Umbesetzung im Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit
- 5 Umbesetzung im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft
- 6 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
- 7 Umbesetzung im Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen
- 8 Umbesetzung im Beirat „Gesunde Städte“
- 9 Umbesetzung im Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge
- 10 Umbesetzung im Kriminalpräventiven Rat
- 11 Umbesetzung Ortsbeirat Pieschen
- 12 Umbesetzung Ortsbeirat Pieschen
- 13 Umbesetzung im Ortsbeirat Prohlis

- 14 Umsetzung im Ortsbeirat Prohlis
- 15 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 16 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH
- 17 Wahl des Aufsichtsrates der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH
- 18 Sicherung des Betriebes der Schwimmhalle Klotzsche
- 19 Klimaschutz durch kommunale Bauleitplanung
- 20 Unserer Verantwortung gerecht werden – sofortiger Verzicht der Stadtwerke DREWAG auf Atomstrom
- 21 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 672, Dresden-Friedrichstadt, Stadtteilzentrum Friedrichstraße/Weißeritzstraße
hier: 1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
- 22 Schwimmsportkomplex Freiburger Platz - Erweiterung und Sanierung der Schwimmhalle
- 23 Einstandserklärung der Landeshauptstadt Dresden für die Stadtentwässerung Dresden GmbH zur Insolvenzsicherung von Alterszeitguthaben
- 24 Nahverkehrsplan für den

- Nahverkehrsraum Oberelbe
- 25 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 47, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Bereich Bautzner Landstraße/Gewerbepark Weißig
hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 3. Abschließender Beschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB
- 26 Neubenennung von Straßen
- 27 Rückbenennung Proschhübelstraße und Nordfriedhof
- 28 Fortschreibung und Neuordnung des Kommunalen Marktwesens
- 29 Verlängerung der Werbeverträge Ströer City-Marketing GmbH und JCDecaux International S.A.
- 30 Ausbau des rechtselbischen Elberadwegs
- 31 Finanzierung von Schulbauinvestitionen
- 32 Einwohnerversammlung zum Projekt auf dem Quartier V-1 am Dresdner Neumarkt
- Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung:
- 33 Änderung der Ausrichtung des Fonds zur Anlage des Barwertvorteils aus der US-Cross-Border-Leasing-Transaktion

Mit tiefer Betroffenheit erfüllt uns die Nachricht vom Ableben unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Helga Johne-Schönbild
geboren: 23. Februar 1945
gestorben: 5. Januar 2011

Frau Johne-Schönbild war seit dem 1. August 1963 mit viel Engagement für die Kitas der Landeshauptstadt tätig, zuletzt als Sachbearbeiterin in der Beitragsstelle im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Sabine Bibas
Betriebsleiterin
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Sigrid Schneider
Personalrat
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft findet statt am Montag, 12. September 2011, 16.30 Uhr, 3. Etage, Raum 333, Ferdinandplatz 2.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Masterplan Lärminderung – Teil Eisenbahn
- 2 Baustein für ökologischen Stadtumbau – Plusenergiehaus

Ortsbeirat Loschwitz tagt

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Loschwitz findet statt am Mittwoch, 7. September, 17 Uhr, im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage/Foyer, Grundstraße 3.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Gemeinsames Lernen fördern – Schulversuch Inklusion ab 18 Uhr im Foyer:
- Bürgerinformation zum Vorhaben „Kiessand Pirnaer Elbbogen“

Öffentliche Bekanntmachung des

Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge

Die Sitzung der 35. Versammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (öffentlich) findet statt am Mittwoch, 28. September 2011, 17 Uhr, im Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE), 2. Etage, Casino, Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul. Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung/Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berufung von beratenden Mitgliedern der Versammlung
3. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion

4. MORO-Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge: Information zur Bewerbung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
5. Haushaltsplanung 2012: Beratung und Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanentwurfs

6. Teilfortschreibung des Regionalplans zur Windenergienutzung – Sachstandsinformation
7. Bekanntgaben/Anfragen
8. nicht öffentlicher Teil

Michael Geisler
Verbandsvorsitzender

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 28. Juli folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

Vergabe-Nr.: A0006/10

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für die Landeshauptstadt Dresden – Dienstleistungsauftrag

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

ARGE Rambøll Management Consulting GmbH/KEEA (MUT)

Saarbrücker Straße 20/21

14405 Berlin

entsprechend Vergabeantrag.

■ Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

Vergabe-Nr.: 02.2/059/11

Eigenverantwortlicher territorialer Winterdienst auf Geh-, Rad- und Überwegen, Verkehrsinseln, Bushaltestellen sowie Winterdienstersatzvornahmen für das Straßen- und Tiefbauamt im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden – Gebiet Süd

Die Ausschreibung wird aufgehoben.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine neue Ausschreibung in gesetzeskonformer Weise durchzuführen.

Vergabe-Nr.: 02.2/060/11

Eigenverantwortlicher territorialer Winterdienst auf Geh-, Rad- und

Überwegen, Verkehrsinseln, Bushaltestellen sowie Winterdienstersatzvornahmen für das Straßen- und Tiefbauamt im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden – Gebiet West

Die Ausschreibung wird aufgehoben.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine neue Ausschreibung in gesetzeskonformer Weise durchzuführen.

Vergabe-Nr.: 02.2/062/11

Eigenverantwortlicher territorialer Winterdienst auf Geh-, Rad- und Überwegen, Verkehrsinseln, Bushaltestellen sowie Winterdienstersatzvornahmen für das Straßen- und Tiefbauamt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden – Gebiet Nord

Die Ausschreibung wird aufgehoben.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine neue Ausschreibung in gesetzeskonformer Weise durchzuführen.

Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

Vergabe-Nr. 5032/11

Industriegelände Königsbrücker Straße, 4. BA, Baulos 4–6, „An der Schleife“, „An der Eisenbahn“

Los 1 – Straßen-, Ingenieur- und Tiefbau

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Heinz Lange Bauunternehmen GmbH

OT Medingen

Ernst-Thälmann-Straße 16

01458 Ottendorf-Okrilla

entsprechend Vergabeantrag.

Vergabe-Nr. 5047/11 Bonhoefferplatz (2. BA) Nordwest, West

Los 1, Straßenverkehrsanlage

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Wolfgang Hausdorf e.K., Steinsetz- und Straßenbaubetrieb

Zschornaer Straße 1

01561 Dohna

entsprechend Vergabeantrag.

Vergabe-Nr. 5053/11

Verkehrszug Waldschlösschenbrücke, Planungsabschnitt 2

Los 4 – Landschaftsbau

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

BG Wolff & Müller & Co. KG/Teichmann Bau GmbH

Drescherhäuser 5

01159 Dresden

Entsprechend Vergabeantrag.

Vergabe-Nr. 8035/11

Naturnahe Umgestaltung des Koitzschgrabens, BF 2.1, 2.3

Los 1 – Hauptbaumaßnahmen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Grundbau Freital GmbH

Coschützer Straße 53

01705 Freital

entsprechend Vergabeantrag.

■ Beschlussvorlagen des Geschäftsbereiches Wirtschaft

Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2011 an Veranstalter von Großveranstaltungen (Stadtfeiern)

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Haushaltjahr 2011 auf Antrag Zuwendungen als Projektförderung im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung an die Veranstalter folgender Großveranstaltungen zu gewähren:

■ Elbhangfest bis maximal: 10 000 Euro

■ Pieschener Hafenfest bis maximal: 3000 Euro

■ Hauptstraßenfest Goldener Reiter bis maximal: 4900 Euro

■ Silvesterveranstaltung Theaterplatz bis maximal: 7600 Euro

■ Hechtfest bis maximal: 3300 Euro

■ Prohliser Heimatfest bis maximal: 2000 Euro

■ und Inselfest Laubegast bis maximal: 3000 Euro.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der gewährten Zuwendung gilt die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Großveranstaltungen (Förderrichtlinie Großveranstaltungen) vom 3. März 2011.

Stellenausschreibungen

■ Stadtplanungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Sachbearbeiter/in

Verkehrsstatistik

Chiffre: 61110802

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung von Repräsentativerhebungen zur Darstellung verkehrs- und mobilitätsbezogener Zusammenhänge im Personen- und Güterverkehr

■ Erarbeitung von Verkehrsprognosen für die Gesamtstadt, für städtische Teilräume, Mitwirkung an überregionalen Verkehrsprognosen sowie Aufbereitung der Prognosen für einzelne Trassenzüge und Knotenpunkte

■ Verkehrsuntersuchungen für verkehrsplanerische, verkehrstechnische und verkehrsorganisatorische Studien

■ Bearbeitung von Aufgaben des Mobilitätsmanagements, das heißt Vorbereitung, Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen im Rahmen des Mobilitätsmanagements, Initiieren und Organisation von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements in Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen sowie Unterstützen von Akteuren bei Mobilitätshebungen sowie Mitwirkung an deren Auswertung und Ableitung mobilitätskonzeptioneller Maßnahmen für das Beeinflussen des Mobilitätsverhaltens sozialdemographisch determinierter Gruppen.

Voraussetzung ist ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) mit Fachrichtung Verkehrsplanung.

Erwartet werden Kenntnisse der Statistik, verkehrsplanerische/verkehrswissenschaftliche Kenntnisse, EDV-Kenntnisse so-

wie Kommunikationsfähigkeit. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 11 bewertet. Die Stelle ist ab sofort und auf zwei Jahre als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 16. September 2011

Suchen Sie
Standorte?

www.dresden.de/wirtschaft

Sachgebietsleiter/-in Öffentlicher Raum

Chiffre: 61110801

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Leitung, Organisation und Koordinierung des Sachgebietes Öffentlicher Raum,

■ selbstständige, verantwortliche Bearbeitung stadtplanerischer, gestalterischer Schwerpunkte besonderer Schwierigkeit und Bedeutung für den Planungsbereich öffentlicher Raum unter Berücksichtigung räumlicher, funktionaler, verkehrlicher, sozialer und kommunikativer Aspekte,

■ eigenverantwortliche und selbstständige Projektleitung von Aufgaben besonderer stadträumlicher Bedeutung,

■ Erarbeitung von Konzepten, Rahmen- und Gestaltungsplänen, Satzungen, Richtlinien und Handbüchern zur Gestaltung des öffentlichen Raumes,

■ Erarbeitung von Bebauungsplänen und vorhabenbezogenen Bebauungsplänen,

■ Vorbereitung und Durchführung konkurrierender Entwurfs- und Gutachterverfahren,

■ Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzung ist ein Hochschulabschluss (Master, Diplom-Uni) Fachrichtung Raumplanung, Stadt- und Regionalplanung, Architektur, Landschaftsplanung oder vergleichbare geeignete Fachrichtung bzw. Laufbahnbefähigung für den höheren bautechnischen Dienst Fachrichtung Hochbau (Städtebau). Erwartet werden umfassende Fachkenntnisse Städtebau und Architektur, Entwurfskompetenz, Projektsteuerung, Kenntnisse im Baurecht, Planungsrecht, Bauordnungsrecht sowie Grundkenntnisse der Denkmalpflege, Verkehrsplanung, Landschaftsplanung, HOAI und Vertragsgestaltung, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Kreativität, Flexibilität und Entscheidungsfähigkeit.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 14 bewertet.

Bewerbungsfrist: 23. September 2011

■ Straßen- und Tiefbauamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

**Sachbearbeiter/in
Technische Kontrolle
Chiffre: 66110801**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ projektbezogene abteilungsübergreifende fachtechnische Prüfung von Verkehrsbaumaßnahmen von der Entwurfsplanung über die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe (fachliche Bewertung der Nebengebäude) bis zur Objektüberwachung und -betreuung,

■ abteilungsübergreifende Qualitätsüberwachung bei der Bauausführung im Verkehrsbau,

■ Prüfung der Einhaltung der Vorschriften der technischen Regelwerke durch die Baubetriebe aller Gewerke im Tief- und Straßenbau,

■ fachtechnische Betreuung von Mängelansprüchen während und bis zum Ende der Verjährungsfristen,

■ Beratung und Zusammenarbeit mit den Straßeninspektionen für die Vorbereitung und Durchführung von Straßenerhaltungs- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen.

Voraussetzung ist Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) in Bauingenieur- bzw. Verkehrsingenieurwesen sowie Führerschein Klasse B.

Erwartet werden praktische Erfah-

rung in der Planung und Bauausführung im Verkehrsbau, speziell Straßen-, Ing.- und Brückenbau; Grundkenntnisse VOB, sicherer Umgang mit Standardsoftware; Kommunikations- und Konfliktfähigkeit; Lernbereitschaft, vorausschauender fachlicher Weitblick sowie Urteils- und Problemlösungsfähigkeit.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 11 bewertet. Die Stelle ist ab sofort unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 16. September 2011

■ Bürgeramt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

**Standesbeamter/
Standesbeamtin
Chiffre: 33110802**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ selbstständige und eigenverantwortliche Erledigung aller im Standesamt anfallenden Arbeiten und Beurkundungen aller Personenstandsfälle,

■ Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften in verschiedenen repräsentativen Räumlichkeiten.

Voraussetzung ist die Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst, Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet der Verwaltung mit dem Abschluss als Bachelor/Diplom (FH und Uni), Fachwirt/in (VWA, BA) oder Angestelltenprüfung II. Von Vorteil ist die erfolgreiche Teilnahme am Grundseminar zur Bestellung von Standesbeamten/Standesbeamtinnen an der Akademie des Personenstandswesen oder Berufserfahrung als Standesbeamter/Standesbeamtin im gehobenen Dienst.

Erwartet werden Kenntnisse Personenstandsgesetz, BGB und angrenzende Rechtsgebiete; selbstständige/eigenverantwortliche, entscheidungsfreudige, flexible und teamorientierte Arbeitsweise; korrekte Umgangsformen, bürgerfreundliches Auftreten, rhetorische Fähigkeiten, gepflegte Erscheinung; physische und psychische Belastbarkeit; Anwenderkenntnisse der MS-Office-Produkte und der spezifischen Fachanwendung AUTISTA; Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeiten (Trauungen an Samstagen) sowie die Bereitschaft zur Qualifizierung an der Akademie für Personenstandswesen (Grundseminar und Aufbau-seminare).

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewer-

tet. Die unbefristete Stelle ist ab 1. Oktober 2011 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 16. September 2011

■ Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales

**Facharzt/Fachärztin
Sozialpsychiatrischer Dienst
Chiffre: 53110804**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Erfüllung hoheitlicher Aufgaben gem. SächsPsychKG,

■ Krisenintervention psychisch Kranker,

■ Diagnostik und Behandlung chronisch psychisch Kranker,

■ Beratung Angehöriger, Personen des sozialen Umfeldes, Betreuer, Behörden,

■ Erstellen von amtsärztlichen Gutachten im Fachgebiet Psychiatrie für Betreuungsgericht, KSV, Sozialamt, Personalamt,

■ Leitung einer Dienststelle des Sozialpsychiatrischen Dienstes,

■ Gremienarbeit,

■ Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzung ist eine Approbation als Arzt/Ärztin, Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie oder fortgeschrittene Facharztausbildung.

Erwartet werden fachärztliche Kenntnisse im Bereich Psychiatrie, gesetzlicher Grundlagen gem. SächsPsychKG sowie des Betreuungsgesetzes; Erfahrungen im Erstellen verschiedenster Gutachten; Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit; Urteils- und Problemlösungsfähigkeit; Einfühlungsvermögen, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit; Teilnahme am amtsärztlichen Bereitschaftsdienst; Fahrerlaubnis Klasse B sowie Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach SächsRKG.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 zzgl. einer Arbeitsmarktzulage bewertet. Die unbefristete Stelle ist ab sofort zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 14. Oktober 2011

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

über 1000 Immobilien aus

Insolvenzen
und Bankenverwertung

www.impro.de

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat in seiner Sitzung 27. Juni folgende Beschlüsse gefasst:

Beförderung von Beamten V1050/11

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Beförderung der Amtlichen Tierärztin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes – Frau Elke Hartmann – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zur Veterinäroberrätin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Besetzung der Stelle „Referent/-in Controlling und Grundsatzfragen“ im Büro der Oberbürgermeisterin V1087/11

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt die Besetzung der Stelle „Referent/-in Controlling und Grundsatzfragen“ im Büro der Oberbürgermeisterin mit Herrn Patrick Fischbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

**Suchen Sie ein
Fleckchen Grün?**

www.dresden.de/leben

Einheitliche Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Maßnahmen für das „Lokale Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus“ (LHP) und für den „Lokalen Aktionsplan“ (LAP) – (FördRL LAP/LHP)

Vom 9. August 2011

Inhaltsverzeichnis

- 1) Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage
- 2) Gegenstand der Förderung
- 3) Verfahren, Zuwendungsempfängerschaft, Voraussetzungen
- 4) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- 5) Öffentlichkeitsarbeit
- 6) Demokratieerklärung, Sonstiges

1) Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

a) Die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden („Richtlinie Städtische Zuschüsse“) in der jeweils gültigen Fassung ermächtigt die Landeshauptstadt Dresden, die allgemeinen Regelungen zur Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und zum Nachweis der Verwendung von Zuwendungen durch eine Fachförderrichtlinie zu konkretisieren und auf die jeweilige Beschluss-, Förder- und Interessenlage anzupassen bzw. davon abzuweichen.

b) Der Stadtrat der Landeshauptstadt hat in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2009 den Beschluss Nr. V0170/09 das LHP beschlossen (abrufbar auf www.dresden.de/toleranz und www.lhp-dresden.de). Die Landeshauptstadt Dresden gewährt deshalb nach Maßgabe dieser Fachförderrichtlinie Zuwendungen für Projekte und Maßnahmen innerhalb der Landeshauptstadt Dresden, welche die zivilgesellschaftliche Toleranz oder die demokratische Kultur fördern oder die freiheitliche demokratische Grundordnung stärken oder gegen jede bekannte Form von Extremismus vorgehen.

c) Mit Bescheid vom 17. Mai 2011 wurde die Landeshauptstadt Dresden in das Bundesprogramm „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) befristet bis zum 31. Dezember 2013 aufgenommen. Hierdurch kann die Landeshauptstadt Dresden, unter Beteiligung des LAP-Begleitausschusses nach Maßgabe der Vorgaben des Bundes sowie dieser Richtlinie, neben ihren kommunalen Haushalts-

mittel auch über Bundesmittel verfügen und für die Projekt- und Maßnahmenförderung im Sinne des Buchstabens b) einsetzen. Das LHP wird daher in einen LAP überführt. Näheres folgt aus der Leitlinie zum Programmbereich „Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne)“ des BMFSFJ (abrufbar auf www.dresden.de/toleranz und www.lhp-dresden.de).

d) Die Gewährung erfolgt nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen und zuwendungsbezogenen Bestimmungen sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung und im Rahmen von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Bundes bzw. der Landeshauptstadt Dresden. Die Höhe der verfügbaren Förder-

mittel gibt die Landeshauptstadt Dresden jährlich bekannt.

e) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Es handelt sich um eine freiwillige und zusätzliche Förderleistung der Landeshauptstadt Dresden bzw. um eine mittelbare Förderung durch Bundesmittel. Die Förderung nach dieser Fachförderrichtlinie ist nachrangig gegenüber anderweitig verfügbaren Mitteln Dritter oder solcher Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Dresden, welche der begehrten Förderung sachnäher sind. Zuwendungen nach dieser Fachförderrichtlinie erfolgen in Form des verlorenen Zuschusses.

2) Gegenstand der Förderung

a) Gefördert werden können grundsätzlich Projekte und Maßnahmen, welche

(1) die gegenseitige Anerkennung und den gegenseitigen Respekt von Menschen unterschiedlicher Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Abstammung, sexueller Orientierung oder religiöser Überzeugungen fördern,

(2) zum interkulturellen und interreligiösen Austausch beitragen,

(3) Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus (Antisemitismus, Islamophobie) oder Diskriminierung abbauen helfen,

(4) zum Abbau von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Landeshauptstadt Dresden beitragen können,

(5) demokratische Werte oder das demokratische Gemeinwesen stärken, demokratische Handlungskompetenzen fördern sowie bürgerschaftliches Engagement oder Zivilcourage motivieren bzw. für die Bürgerschaft Dresdens sensibilisieren,

(6) Multiplikatoren und Fachkräfte, aus-, fort- und weiterzubilden, soweit diese in ihrem jeweiligen Wirken die Leitziele des LHP verfolgen und sich vor Ort engagieren,

(7) die demokratisch und zivilgesellschaftlich notwendige Erinnerungskultur pflegen,

(8) sich wissenschaftlich, insbesondere im Bereich der Staats- oder Sozialwissenschaften mit den Leitziele des LHP/der Leitlinien des Bundes oder dem LAP, den theoretischen Grundlagen von Demokratie oder Extremismus auseinandersetzen oder in Dresden untersuchen,

(9) die im LHP bzw. im LAP niedergelegten Handlungs- und Mittlerziele verfolgen,

(10) die Ziele (1) bis (9) im Wege einer Publikation verfolgen.

b) Ergänzend zu den unter Buchstaben a) genannten Förderzielen sind folgende inhaltliche und methodische Projektkriterien in die Bewertung des Antrages einzubeziehen:

Die antragstellende bzw. die projekttragende Person

(1) muss über die konkreten Maßnahmen hinaus eine nachhaltige Wirkung der Projekte und Maßnahmen begründen,

(2) ist mit örtlichen Strukturen

SDV · 35/2011 · Verlagsveröffentlichung

GIULIA GEHT ABENDS NIE AUS – Romantisches italienisches Kino im KIF



Der Titel macht zumindest schon mal neugierig! Aber an dieser Stelle sei nicht verraten, warum Giulia gerade abends nie ausgeht.

Tagsüber geht Giulia ihrer Arbeit als Schwimmlehrerin nach. Wasser scheint ihr Element zu sein. So empfindet zumindest Guido, der seine Tochter Costanza zum Schwimmunterricht begleitet. Guido hat momentan viel Zeit und ist auf Inspirationsuche für seinen neuen Roman. Als Schriftsteller hat er es endlich geschafft unter die fünf nominierten Kandidaten für einen wichtigen Literaturpreis zu gelangen. Nun heißt es abwarten und Schwimmen. Da seiner Tochter der Schwimmunterricht nicht zusagt, übernimmt Guido die bereits bezahlten Stunden bei Giulia. Und verliebt

sich Hals über Kopf in die attraktive, junge Frau. Als er sie zum Abendessen einlädt, erfährt er, dass Giulia abends halt nie ausgeht...

Regisseur Giuseppe Piccioni, den Liebhabern des italienischen Filmes sicher bekannt durch seinen wunderbaren Episodenfilm „Licht meiner Augen“, kam durch seinen regelmäßigen Besuch eines Schwimmbades zu seiner Filmidee. Das Schwimmbad, ein Ort, wo verbale Kommunikation doch sehr schwierig ist. Entstanden ist eine Geschichte über scheinbar unmögliche Wahlverwandtschaften, die mit überraschenden Wendungen aufwartet.

Anlässlich seines neuesten Films LE HAVRE gibt es am Dienstag, den 6. September 20.30 Uhr eine „Kleine Filmakademie“ zu Aki Kaurismäki, dem Melancholiker aus dem Norden. In seinem Vortrag stellt Frank Appel mit zahlreichen Filmausschnitten die wichtigsten Filme und insbesondere die skurrilen Figuren des bedeutendsten finnischen Filmregisseurs vor.

Anschließend gibt es eine Voraufführung von LE HAVRE.

verbunden und bezieht diese in die Konzeption oder Realisierung der Maßnahmen ein,
(3) unterstützt die Verknüpfung von kommunalen, staatlichen und nichtstaatlichen Angeboten und strebt die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren an oder hat diese schon hergestellt,
(4) kann Erfahrungen im zu bearbeitenden Förderschwerpunkt nachweisen oder nachvollziehbar darlegen, wie sie das Arbeitsfeld erschließen will,
(5) sieht nachvollziehbare Maßnahmen zur Selbstevaluation, Selbstkritik, Erfolgskontrolle und Qualitätsentwicklung und -sicherung vor,
(6) beachtet bei der Konzeption seiner Projekte und Maßnahmen die Einbindung bildungsferner Schichten sowie Aspekte des Gender-Mainstreaming.

3) Verfahren, Zuwendungsempfängerschaft, Voraussetzungen

a) Das Bewilligungsverfahren und der Kreis der zuwendungsberechtigten Personen, richtet sich grundsätzlich nach der Rahmenrichtlinie. Über den Antrag auf Förderung entscheidet die Landeshauptstadt Dresden durch Bescheid. Die Bewilligung erfolgt jedoch sowohl aus Bundes- als auch aus kommunalen Haushaltsmitteln. Ergänzend zu Anlage 2 der Rahmenrichtlinie (AllgBewBed-P StDD) sind bei Zuwendungen zur Projektförderung aus Bundesmitteln die Regelungen der Anlage 2 zur Nr. 5.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 BHO (ANBest-P) zu beachten. Für Auszahlung und Verwendungsnachweis gelten die in den genannten Vorschriften genannten Vorgaben.

b) Die Förderung erfolgt befristet, allenfalls für das laufende Kalenderjahr und nur auf Antrag. Innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraums muss die Förderung ausgabenwirksam werden, ansonsten ist diese an die Landeshauptstadt Dresden nach Maßgabe der allgemeinen Nebenbestimmungen zurückzureichen. Eine Dauerförderung über diesen Zeitraum hinaus ist ausgeschlossen. Jedoch kann im Folgejahr einer Bewilligung unmittelbar anschließend ein Weiterbewilligungsantrag (in Form eines Neuantrages) eingereicht werden.

c) Jährlich kann nur die Förderung von einer Maßnahme beantragt werden. Mikroprojekte sind hiervon ausgenommen. Anträge können auch bei der Fachstelle eingereicht werden.

d) Es sind die vorgegebenen Antragsformulare und Stammbblätter zu verwenden. Die darin vorgegebene äußere Begrenzung ist grundsätzlich einzuhalten. Die Projektbeschreibung soll in der Regel den Umfang einer DIN A4 Normseite nicht überschreiten. Ein Entscheidungskriterium der Vergabe einer Zuwendung ist die Vollständigkeit, äußere Form und inhaltliche Prägnanz sowie Nachvollziehbarkeit eines Antrages. Ergänzend ist ein Stammbblatt nach Vorgaben des Bundes anzulegen und von der Antragstellerschaft auszufüllen.

e) Nach Maßgabe des LHP wurde eine Fachstelle sowie eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Die Steuerungsgruppe nimmt zunächst kommissarisch die Aufgaben des LAP Begleitausschusses wahr; die Fachstelle ist derzeit zugleich externe Koordinierungsstelle im Sinne des LAP. Die Fachstelle nimmt eine Vorprüfung des Antrages auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit vor und berät die Antragstellerschaft. Ferner wird die Förderfähigkeit anhand der in dieser Fachförderrichtlinie aufgeführten Förderziele bzw. dem LHP/LAP sowie der ergänzenden Projektkriterien geprüft. Nicht förderfähig sind:

(1) Projekte und Maßnahmen, die nicht über ein klares Konzept, konkrete Handlungsziele und eine Beschreibung adäquater Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele verfügen,

(2) Projekte und Maßnahmen, die eine unspezifische Zielgruppe ansprechen und die Auswahl der Zielgruppe unter Bezug auf politische Rahmenbedingungen, lokale Ereignisse oder empirische Befunde nicht begründen können,

(3) interkulturelle, musische, allgemein künstlerische Aktivitäten, Sportveranstaltungen sowie Informationsveranstaltungen, die keine nachhaltige Auseinandersetzung mit den Förderzielen einbinden,

(4) Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem

Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen,

(5) Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen,

(6) Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gehören und der Art nach von dort gefördert werden können,

(7) Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.

f) Nach der formellen und fachlichen Vorprüfung durch die Fachstelle werden alle Anträge mit einem Votum der Fachstelle versehen. Zusammen mit einer Übersicht über die bereits erfolgten Förderungen im Jahr werden die Anträge der Steuerungsgruppe/dem Begleitausschuss übergeben. Auf Grundlage einer möglichen Beteiligung etwaiger betroffener Fachbereiche der Landeshauptstadt, gibt die Steuerungsgruppe/dem Begleitausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Förderempfehlung in der Sache und der Höhe nach ab und leitet diese an die Landeshauptstadt weiter. Die Landeshauptstadt bewilligt auf der Grundlage der Förderempfehlungen die Zuwendungen oder lehnt nach Anhörung entsprechend die Anträge ab. Sie trifft hierbei eine eigene Entscheidung. Die Landeshauptstadt ist berechtigt weitere Unterlagen anzufordern oder Dritte zu beteiligen.

4) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

a) Zuwendungen werden als Projektförderung grundsätzlich nach Maßgabe der Richtlinie Städtische Zuschüsse (Rahmenrichtlinie)

gewährt. Die dort niedergelegten Grundsätze über die Bemessungsgrundlage (als zuwendungsfähig anerkennbare Ausgaben), den Verwendungsnachweis, der Mittelverwendung, Inventarisierung und die weiteren Regelungen gelten entsprechend, soweit nicht im Zuwendungsbescheid abweichende Festlegungen getroffen werden.

b) Für die Projektförderung stellt die Landeshauptstadt Dresden kommunale Haushaltsmittel zur Verfügung. Die genaue Höhe gibt die Landeshauptstadt Dresden jährlich bekannt. Die Fördermittel und die Förderung stehen dem Grunde und der Höhe nach unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Ein unterjähriges Anpassen ist möglich; Satz 3 gilt entsprechend. Soweit der Landeshauptstadt Dresden Bundesmittel bewilligt werden, gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend.

c) Abweichend zur Rahmenrichtlinie gilt:

(1) Der Förderanteil beträgt maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

(2) Oben Buchstabe a) Satz 4 gilt entsprechend für Mikroprojekte (dies sind Projekte mit einem Förderbedarf von bis zu 500 Euro).

(3) Der angemessene Eigenanteil beträgt 10 Prozent. Der Eigenanteil kann bei Mikroprojekten sowohl aus Eigenleistungen als auch mit Eigenmitteln nachgewiesen werden. Bei allen anderen Projekten muss der Eigenanteil durch Eigenmittel nachgewiesen werden. Drittmittel sind gesondert auszuweisen und können im Einzelfall ein Abweichen von den genannten Vorgaben zu den Eigenmitteln erlauben.

(4) Anträge sind mindestens sechs Wochen vor Maßnahmebeginn einzureichen. Zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gelten die allgemeinen Grundsätze des Zuwendungsrechts sowie die Festlegungen der Rahmenrichtlinie. Näheres folgt ggf. aus Veröffentlichungen, Interessenaufrufen oder Ausschreibungen.

(5) Für das Einzelprojekt betragen die förderfähigen Ausgaben maximal 20 000 Euro für Personal- und Sachausgaben. Investitions- bzw. Ausstattungsgegenstände können nur bis 410 Euro oder in Höhe der Abschreibung für den Zeitraum des Projektes und falls die einschlägige Abschreibungsregelungen eingehalten wurden, erstattet werden.

(6) Reisekosten sind nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zu berechnen; für die Berechnung von Fahrtkosten gilt Nr. III 3.4.2 Abs. 10 der Richtlinien

Suchen Sie Rat?



www.dresden.de/stadtverwaltung

Grundwasser Ortsämter Albertinum Notruf Jugendliche Klim
arbeit Hygiene Gewerbe Konzerte Familie Geburt Gymnastik Galerie
garten Moritzburg Gastronomie Kunstakademie Verkehr Goldener Reiter L
iz Badminton Beratung Fachhochschule Elektronikschrott Anreise Gewässer

des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (RL-KJP). Im Zuwendungsbescheid kann hiervon abgewichen werden, falls ausschließlich kommunale Mittel verwendet werden. Dann sind Reisekosten nach dem Sächsischen Reisekostengesetz zu berechnung und allenfalls zu 75 Prozent erstattungsfähig. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

d) Die Förderung ist für die Gesamtdauer des Projektes an einen Zuwendungszweck gebunden. Daraus folgen Inventarisierungs- und Übereignungspflichten sowohl zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden als auch des BMFSFJ nach Maßgabe der jeweiligen Vorschriften, Bewilligungsbedingungen, Nebenbestimmungen oder Regelungen im Zuwendungsbescheid. Zum Ablauf der zeitlichen Bindung wird entschieden ob über Gegenstände frei verfügt werden darf oder ob die Zuwendungsgegenstände dem BMFSFJ bzw. der Landeshauptstadt Dresden zu übereignen oder ob diese für einen Mindestlös zu übereignen sind. Auf die in den allgemeinen Nebenbestimmungen festgelegten Inventarisierungspflicht für Anschaffungen mit

einem Wert von über 410 Euro wird hingewiesen.

e) Neben der Landeshauptstadt Dresden ist auch die Bundesregierung (BMFSFJ) oder ein von ihr Beauftragte/r, ein/e bestellte/r Evaluator/in) sowie der Bundesrechnungshof nach den jeweiligen rechtlichen Vorgaben zur Prüfung der Maßnahmen und Projekte berechtigt. Dies umfasst sowohl Auskunftspflicht als auch Informationspflichten.

5) Öffentlichkeitsarbeit

a) Bei allen Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art ist auf die Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden hinzuweisen. Bei Druckerzeugnissen (Pressemitteilungen, Publikationen, Berichten, Arbeitsmaterialien, Einladungen, Flyer, Handouts) bzw. deren elektronischen Versionen ist wie folgt hinzuweisen:

- (1) Verwendung des Logos des LHP-Dresden mit dem Zusatz: Gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden,
- (2) Verwendung des Programmlogos „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“,

(3) Verwendung des Logos des BMFSFJ mit dem Zusatz: Gefördert im Rahmen des Programms „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“.

b) Im Regelfall steht die Logokombination mit Förderzusatz am Ende der Publikation.

c) Im Zuwendungsbescheid können Abweichungen festgelegt werden.

d) Von allen Publikationen sind der Landeshauptstadt Dresden vier Belegexemplare zu übergeben.

e) Weitere Hinweise sind dem Merkblatt „Öffentlichkeitsarbeit“ zu entnehmen. Die Logos sind bei der Fachstelle oder der Landeshauptstadt Dresden erhältlich.

6) Demokratieerklärung, Sonstiges

a) Die Landeshauptstadt Dresden ist durch die Bundesregierung im Rahmen des Programms „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“ verpflichtet worden, von jeder antragstellende Person eine Demokratieerklärung zu verlangen. Die Förderung erfolgt unter der Bedingung der Abgabe der genannten Erklärung. Bei Antragstellung, spätestens bei Mittelanforderung, ist eine entsprechende Erklärung

in der jeweils gültigen Fassung zu unterzeichnen, ansonsten ist eine Förderung ausgeschlossen. Die Demokratieerklärung ist auf lhp-dresden.de abrufbar und wird mit dem Fördermittelbescheid übersendet.

b) Die antragstellende Person erklärt durch Abgabe des Antrages auf dem vorgegebenen Formular und dessen Anlagen, dass sie alle verwendeten und vorgegebenen Formulare und Erklärungen nicht abgeändert und vollständige sowie wahrheitsgemäße Angaben gemacht hat. Ferner erklärt diese noch nicht vor Antragstellung mit der Maßnahme begonnen zu haben und im Regelfall die Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden abzuwarten. Dem förderungsschädlichen, vorzeitigen Maßnahmebeginn kann unter den Vorgaben der Rahmenrichtlinie zugestimmt werden.

Dresden, 9. August 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

DRESDEN FERNSEHEN

...näher dran!

Wir suchen die Winter-Wetter-fee!

Jetzt bewerben!

www.dresden-fernsehen.de/wetterfee

Fernsehen in Dresden GmbH, Schandauer Straße 64, 01277 Dresden
Telefon: 0351 / 315 40 70 Mail: fernsehen@dresden-fernsehen.de

Mit freundlicher Unterstützung der

MGS
MOTOR GRUPE SACHSEN

Jetzt ist der Wechsel schneller möglich

Wer heute als gesetzlich Versicherter krank wird, muss beim Arztbesuch mit unangenehmen Nebenwirkungen rechnen: Langes Sitzen im Wartezimmer, Zuzahlungen bei Arzneimitteln, Praxisgebühr. Immer häufiger sind Kosten für ärztliche Hilfe selbst zu tragen – und das bei steigenden Beiträgen. Seit Januar 2011 können sich Angestellte mit jährlichem Einkommen von mehr als 49.500 Euro brutto für die Private Krankenversicherung (PKV) entscheiden. „In der PKV kann jeder seinen persönlichen Gesundheitsschutz zusammenstellen. Die Leistungen

werden vom Versicherer garantiert und nicht von der Politik gekürzt“, weiß Ihr Gesundheitsexperte der DKV. „Bei uns entscheidet der Kunde, welche Leistungen er versichern will – bis hin zum Premiumschutz. Er wählt ob er im Krankenhaus im Ein-Bett-Zimmer untergebracht und vom Chefarzt behandelt werden will.“ Die Top-Tarife der DKV bieten u.a. eine 100-prozentige Erstattung von Naturheilverfahren, psychotherapeutischen Sitzungen, Zahn und Kieferbehandlungen, Brillen, Hilfs- und Heilmitteln und vieles mehr.

Kontakt: www.jana-dreier.dkv.com

Mein Tipp als Gesundheitsexperte:

Flexibel privat versichern – mit DKV BestMed.

DKV

Vom preisgünstigen Einsteigertarif bis zum Top-Schutz. Wir finden eine maßgeschneiderte Lösung.

*Tarif BM 4/1
Arbeitnehmeranteil für 30-jährigen Mann
+ 100 € Krankentagegeld ab dem 43. Tag

ab **167,02** €/mtl.*
Einfach anrufen:
0351/8489302



Oder vorbei kommen: Jana Dreier
DKV Deutsche Krankenversicherung AG Bürgerstr. 10, 01127 Dresden

Ich vertraue der DKV
Der Gesundheitsversicherer der **ENGO**

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet:

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweis-

schilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher **bis zum 5. September 2011, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweis-schilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziff. 1 genannten Termin nicht

erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziff. 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 2. September 2011 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung,

St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Rufnummer (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes Dresden

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins an die Eigentümer der unten genannten Flurstücke

■ Vermessende Stelle: Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Broßmann, Wilhelm-Franke-Straße 67, 01219 Dresden, Telefon (03 51) 4 70 73 82, Telefax (03 51) 4 70 73 89, vb-brossmann@t-online.de

■ Gemeinde: Landeshauptstadt Dresden

■ Gemarkung: Lausa

■ beauftragtes Flurstück: 716

■ betroffene Nachbarflurstücke: 615, 616, 715/2, 717, 723, 739

■ Gemeinde: Landeshauptstadt Dresden

■ Gemarkung: Lausa

■ beauftragtes Flurstück: 197 d

■ betroffene Nachbarflurstücke: 192 f, 197 c, 192/7

■ Gemeinde: Landeshauptstadt Dresden

■ Gemarkung: Weixdorf

■ beauftragtes Flurstück: 90 i

■ betroffene Nachbarflurstücke: 87/3, 90, 91, 91 f,

■ Termin: 14. September 2011, 9 Uhr

■ Treffpunkt: Königsbrücker Landstraße 298

■ Rechtsgrundlage: Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. Jg. 2008, Bl.-Nr. 3, S. 138)

Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bestimmt

werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der

Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen und neue Flurstücksgrenzen festgestellt werden.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Broßmann
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur



Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Flurbereinigungsbehörde

Bodenordnungsverfahren Marsdorf (Silo), Landeshauptstadt Dresden, Verfahrensnummer 220322

– Bekanntmachung und Ladung vom 22. August 2011 –

Die Flurbereinigungsbehörde hat die Ergebnisse des Verfahrens im Bodenordnungsplan zusammengefasst und gibt diesen bekannt. Der Bodenordnungsplan, bestehend aus einem beschreibenden Teil, den Einlage- und Abfindungsnachweisen, den Belastungsnachweisen, der Karte alter Stand sowie der Abfindungskarte, wird in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2, Zimmer 1, 01108 Dresden vom **20. September bis 5. Oktober 2011**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten zu den üblichen Öffnungszeiten niedergelegt. Einsicht in die einzelnen Einlage- und Abfindungsnachweise sowie Belastungsnachweise erhält nur, wer die Berechtigung hierzu nachweisen kann. Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem Anhörungstermin **am Dienstag, dem 20. September 2011, von 9 bis 10 Uhr, in die Verwaltungsstelle Weixdorf, Weixdorfer Rathaus-**

platz 2, Ausstellungsraum in der 1. Etage, 01108 Dresden, eingeladen. Zum Anhörungstermin werden der Bodenordnungsplan und die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan auf Wunsch einzeln erläutert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bodenordnungsplan kann nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch schriftlich beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen,

Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneueordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz, eingelegt werden.

Björn Schober
Teamleiter
Sachgebiet Flurneueordnung

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Meußlitzer Straße“, Gemarkung Meußlitz

– Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG) –

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat auf Grund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gem. § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.

2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.

3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.

4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.

5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufpreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.

6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBERG).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBERG die Landeshauptstadt Dresden als

öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzer der Teilfläche des Flurstückes Nr. 18, Gemarkung Meußlitz, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBERG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gem. § 1 Abs. 1 (VerkFlBERG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBERG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gem. § 3 Abs. 1 VerkFlBERG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke-Nr. bzw. Teile der Flst.-Nr. 17/8, 18, 18/4 und 300, Gemarkung Meußlitz, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar

1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich aus-

gelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig.

Zur Bereinigung der Eigentumsver-

PSG

PLANUNGS- UND SANIERUNGSTRÄGERGESELLSCHAFT MBH
DRESDEN-PIESCHEN

Ausschreibung

Verkauf des Grundstück Leisniger Straße 78-84 in 01127 Dresden an eine Bauherrengemeinschaft

Angeboten werden die unbebauten Grundstücke Leisniger Straße 78-84 in 01127 Dresden, Flurstücknummer 303/1 und 304/1, mit einer Grundstückgröße von 1219 m² zum Kauf durch eine Bauherrengemeinschaft gemäß nachfolgenden Bedingungen:

Der **Kaufpreis** entspricht dem Verkehrswert und beträgt 140.000 Euro zzgl. der Kosten für die Vermessung und die Kosten für ein Baugrundgutachten.

Hinsichtlich der **künftigen Bebauung und Nutzung** wird eine straßenbegleitende Wohnbebauung (Bauflucht in Gehwegrücklage) mit einer sachlichen und modernen Architektursprache, mit drei bis vier Vollgeschossen im Bereich der Straße erwartet. Die nachzuweisenden Stellplätze sind im Gebäude unter zu bringen. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden ist der Bereich als „gemischte Baufläche“ ausgewiesen. Rechtsgrundlage zur Beurteilung des vorgesehenen Bauvorhabens ist § 34 BauGB, da kein Bebauungsplan für diese Flächen vorliegt. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung ergeben sich aus § 34 BauGB sowie den Vorgaben aus den vorgenannten Punkten städtebauliche Zielstellung und Planungsrecht.

Eine **Bauherrengemeinschaft** beinhaltet den Zusammenschluss mehrerer Bauherren, die gemeinsam Wohnraum zur Selbstnutzung schaffen wollen. Im Vordergrund steht dabei das gemeinschaftliche Bauen und Wohnen unter Beteiligung der Bauherren an der Planung und Einflussnahme an der Umsetzung individueller Bedürfnisse. Dabei kann es sich um Projekte im individuellen Eigentum handeln oder um Projekte, die sich unter dem Dach von eigens gegründeten Genossenschaften, einer GbR, Wohnungseigentümergemeinschaft, eines Vereines etc. zusammengeschlossen haben.

Zur **Bewertung der Bewerbungen** werden nachfolgende Kriterien geprüft: Finanzierungs-konzept, Eigenkapitalnachweis, soziale Struktur und Konzept der Gemeinschaft (Vollständigkeit der Bauherrengemeinschaft; bevorzugt werden Gemeinschaften die vorrangig aus Familien bestehen, die sich im Stadtteil integriert haben), architektonische Qualität, ökologisches Konzept. Die Abgabe eines Angebotes über dem Verkehrswert nebst o. g. Kosten ist kein Vergabekriterium. Der Verkauf an Interessenten, die keine Eigennutzung, sondern die gewerbsmäßige Weiterveräußerung nach Fertigstellung des Gebäudes verfolgen, wird ausgeschlossen.

Angebote sind bis zum **03.11.2011** zu richten an:
PSG Planungs- und Sanierungsträgergesellschaft mbH,
Markusstraße 8 in 01127 Dresden,
Telefon: 0351/8945760, Telefax: 0351/8945766,
E-Mail: info@psg-mbh.net

hältnisse an dem Flurstück Nr. 18, Gemarkung Meußlitz, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gem. § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren

wird nun der Teil des Flurstückes Nr. 18, Gemarkung Meußlitz, der für den Bau der öffentlichen Straße „Meußlitzer Straße“ in Anspruch genommen wurde, als Verkehrsfläche ausgebaut ist und genutzt

wird, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.
Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie

aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufpreis beträgt gem. § 5 VerkFlBerG für als Gebäude- und Freifläche Wohnen genutzte Flurstücke 15 Euro/m.
Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 20. Juli 2007 in die Grundbuchblätter 130, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093, 1094, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118 und 1119, des Grundbuches von Meußlitz, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides:

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 17/8, 18, 18/4 und 300, Gemarkung Meußlitz. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1 : 1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 19. September bis einschließlich 19. Oktober 2011** bei der Sonderungsbehörde der **Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonsstraße 74, 01067 Dresden, Zimmer 3828**, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden) einzulegen.

Dresden, 10. August 2011

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes



Plankorrektur zur Öffentlichen Bekanntmachung

Vollzug des Sächsischen Straßengesetzes
Planfeststellung für das Bauvorhaben der Landeshauptstadt Dresden
„Erweiterung des linksseitigen Elberadweges zwischen Albertbrücke
und Loschwitzer Brücke“

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Plan zur Öffentlichen Bekanntmachung

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „Staffelsteinstraße/Straße des Friedens, Kreisstraße K 6201 einschließlich mehrerer Stützmauern“

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Suchen Sie
Standorte?



www.dresden.de/wirtschaft

Widmung eines Weges nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 22/2011

Der Weg auf einem Teil des Flurstücks Nr. 780 der Gemarkung Dresden-Hellerau vom Ortsstraßenabschnitt westlich des Flurstücks Nr. 792 bis zum weiterführenden Privatweg an der östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 728/9 wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl S. 138)

mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als beschränkt öffentlicher Weg dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet. Der bezeichnete Gehweg wird namentlich der Straße **Am Grünen Zipfel** zugeordnet. Er dient der fußläufigen Erschließung der anliegenden Grundstücke. Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch

das Straßen- und Tiefbauamt. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Weges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Umstufung zweier öffentlicher Straßen nach § 7 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die Umstufung des Abschnitts der Straße Spiegelweg von den Absperrpfosten nördlich des Gebäudes mit der Hausnummer 8 an den östlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 72/6 und 595/13 der Gemarkung Dresden-Eschdorf bis zur Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 923 und 924 nördlich des Gebäudes mit der Hausnummer 18, Gemarkung Dresden-Eschdorf, Flurstücke Nr. 72/7 und 595/16 sowie Teile der Flurstücke Nr. 72/1, 595/11 und 925, bei der Landesdirektion Dresden zu beantragen. Der bisherige Ortsstraßenabschnitt soll zum beschränkt öffentlichen Weg für den Fußgängerverkehr abgestuft werden. Dieser Weg dient in seiner besonderen Zweckbestimmung

lediglich als Wanderweg. Der bezeichnete Weg ist nicht in die seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet, sodass die Umstufung gemäß § 7 Abs. 2 SächsStrG vorzunehmen ist. Es besteht ebenfalls die Absicht der Landeshauptstadt Dresden, den öffentlichen Weg mit der amtlichen Bezeichnung ÖFW 99 – Loschwitz zwischen Friedrich-Press-Straße und Loschwitzer Wiesenweg auf Teilen der Flurstücke Nr. 796/1, 803 b, 804 i und 1043/2 der Gemarkung Dresden-Loschwitz umzustufen. Der bezeichnete beschränkt öffentliche Weg für den Fußgängerverkehr soll zum öffentlichen Feld- und Waldweg aufgestuft werden. Dieser bisher als Wanderweg eingeordnete Verkehrsraum dient überwiegend

der Bewirtschaftung der anliegenden Feld- und Waldgrundstücke. Die Umstufung des bezeichneten Weges in die zutreffende Straßenklasse nach § 7, Abs. 2 SächsStrG ist erforderlich, weil er nicht in die seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist. Träger der Straßenbaulast für die oben bezeichneten öffentlichen Straßen soll die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt, bleiben. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der umzustufenden Straßenabschnitte liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigten Maßnahmen berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leuben

3. Nachtrag vom 28. September 2010 zur Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leuben vom 1. März 1994

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leuben hat in seiner Sitzung am 28. September 2010 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsordnung vom 01. März 1994 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 3. Nachtrag.

Artikel I

1. § 14 (Ruhefristen) Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Die Ruhefristen für Leichen beträgt 25 Jahre und für Aschen 20 Jahre. Bei Fehlgeburten, bei Kindern, die totgeboren oder vor

Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie zehn Jahre.

2. § 18 (Umbettungen) Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Bei Umbettungen von Leichen ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich. Dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu einer Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass

eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofs sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, 28. September 2010

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leuben
gez. Kowtsch (Vorsitzender)
gez. Schille (Mitglied)

bestätigt:

Dresden, 28. Juli 2011
Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden
gez. am Rhein
(Leiter des Regionalkirchenamtes)

Amtliche Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

Durchführung des Erörterungstermins im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren „Offenlegung und naturnahe Umgestaltung des Wiesengrabens in Dresden-Weißig“

Für das genannte Gewässerausbauvorhaben führt die Landesdirektion Dresden als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 WHG durch.

Durch die vorliegende Planung soll der verrohrte Wiesengraben vom Einzugsbereich bis zum Marienteichsystem offengelegt und naturnah umgestaltet werden. Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist es, den Hochwasserschutz im Vorhabensgebiet zu verbessern. Weiterhin soll die ökologische Wirksamkeit des Gewässers und seine Fähigkeit zur Selbstreinigung verbessert werden.

Die Pläne (Zeichnungen und Erläuterungen) für das Vorhaben lagen vom 21. Juli 2010 bis zum 20. August 2010 in der Landeshauptstadt Dresden, Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Bis zum 3. September 2010 konnten Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu erörtern.

Der Erörterungstermin findet **am Dienstag, 13. September 2011, 9 Uhr (Einlass ab 8.30 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Raum 4004, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden**, statt.

1. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

2. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten im Erörterungstermin ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Landesdirektion Dresden zu geben ist. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Abschluss des Erörterungstermins beendet.

3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über diese nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sein wird, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die bekannten Betroffenen und die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Dresden, 25. August 2011

Karl-Heinz Meier
Abteilungsleiter

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe
**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Suchen Sie Rat?



www.dresden.de/stadtverwaltung

Grundwasser Ortsämter Albertinum Notruf Jugendliche Klima
Arbeit Hygiene Gewerbe Konzerte Familie Geburt Gymnastik Galerier
ngarten Moritzburg Gastronomie Kunstakademie Verkehr Goldener Reiter Lo
tz Badminton Beratung Fachhochschule Elektronikschrott Anreise Gewässer
bung Altstadt Grünanlagen Ferienpass Jagd Neumarkt Newsletter Liegen
ten Neustadt Stadtreinigung Gewerbegebiete Ordnungsamt Schloss Fußball
ag Anreise Aussiedler Fähre Olympia Shortcuts Taxi Handball Synagoge Rat

TRAUMHAFTE AUSSTELLUNG AUF 1500 m²

Wintergarten/-Terrassenbeschattung - genießen Sie Behaglichkeit zu jeder Jahreszeit!

Mehr Lebensqualität im eigenen Wintergarten. Direkte Sonneneinstrahlung heizt ungeschützte Wintergärten auf und macht in kürzester Zeit den Aufenthalt fast unmöglich. Unsere Wintergartenmarkisen werden über dem Dach montiert, fangen die Sonne schon außerhalb ab, noch bevor sich die Luft im Wintergarten unangenehm aufheizen kann. So bleibt ein angenehmes Klima immer erhalten. Eine wirklich tolle Beschattung!



Wintergärten - Terrassendächer - individueller kann Urlaub nicht sein!

Sonnenschein im eigenen Wintergarten genießen. Terrassendächer bieten Sonnen- und Witterschutz im Freien. Schaffen Sie sich eine behagliche Oase bei Ihnen zu Hause.



Von der
Sonne
empfohlen!

Sonnenschirme - von der Sonne empfohlen!

Ohne Frage, die Sonne wärmt unsere Herzen. Ihre Strahlen sind Energie für unsere Seele. Und am besten genießen lässt sich die Sonne natürlich im Schatten. In unserem Sortiment bieten wir Ihnen Sonnenschirme von herausragender Qualität. Bei uns finden Sie Sonnenschirme für Privatgärten aber auch Sonnenschirme für Gewerbe und öffentliche Einrichtungen. Unsere Sonnenschirme sind nicht nur in Bezug auf Verarbeitung, Materialien und Schutzfaktor hervorragend sondern auch hinsichtlich des Bedienkomforts überaus geschätzt und bekannt.



Glatz
Von der Sonne empfohlen

Gartenmöbel - entdecken Sie die Sonnenseite des Lebens!

Mehr Lebensqualität im Garten, auf der Terrasse oder Ihrem Balkon - diesen Wunsch erfüllen wir Ihnen mit unseren Gartenmöbeln. Edle Materialien wie



Teakholz, Eisen, Aluminium, Hularogeflecht und andere Materialien in souveräner Verarbeitung, formvollendeten Design mit beispielhaften Komfort!



Wintergartenmöbel - paradiesisch schön bequem!

Wunderbar lebendige und phantasievolle Möbelformen aus Rattan, Loom, Hularogeflecht dazu passend in Form, Farbe, Stoffqualität und Dessins abgestimmte Polster garantieren Ihnen höchsten Sitzkomfort! Ideenreiches Zubehör aus unserer



Galerie und Accessoires wie Lampen, Terracotta und andere Pflanzgefäße, Seidenblumen, edles Geschirr et cetera bilden das entsprechende Ambiente und lassen Ihren Wintergarten zu Ihrem Lieblingsplatz werden.



WINTERGÄRTEN
01738 Dorfthain bei Tharandt
Bergstraße 21
Tel. 035055/61842
Fax 035055/61614
www.rolladenbau-kwozalla.de
E-Mail: info@rolladenbau-kwozalla.de



www.kwozalla.de

Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag
10.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Samstag
10.00 - 14.00 Uhr
Und gerne nach Vereinbarung!



Wintergarten- und Terrassenmöbel
01738 Dorfthain bei Tharandt
Bergstraße 21
Tel. 035055/69616
Fax 035055/69617
www.galerie-kwozalla.de
E-Mail: service@galerie-kwozalla.de